

**Bericht
über die Prüfung des
Gesamtabschlusses 2019
des Landkreises Kaiserslautern
zum 31.12.2019**

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung.....	3
1. Rechtliche Grundlagen für den Gesamtabschluss.....	5
1.1. Ziel und Zweck des Gesamtabchlusses	6
1.2. Aufstellungspflicht	6
1.3. Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer	7
1.4. Prüfungsunterlagen.....	7
1.5. Sicherung des Bearbeitungsstandards in einer Dienstanweisung	8
1.6. Zusammenfassung des Verlaufes und des Ergebnisses der Prüfung.....	9
2. Einzelprüfungen zu assoziierten Tochterorganisationen.....	14
2.1. Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-	14
2.2. ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern	17
2.3. WFK – Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH	22
2.4. PGA GmbH – Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH	25
2.5. Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH	27
3. Schulzweckverbände	31
3.1. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Landstuhl.....	32
3.2. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Otterberg	36
3.3. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn	40
4. Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss.....	48
4.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest und Altlastenzweck- verband Tierische Nebenprodukte	48
4.1.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest.....	48
4.1.2. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	51
4.2. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar	53
5. Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern.....	55
6. Zusammenfassung der Jahresergebnisse der assoziierten Tochter- organisationen	58
7. Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss.....	60
8. Dienstanweisung / Allgemeines.....	60
9. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	61

Anlagen 1 – 3

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Gesamtbilanz

Vorbemerkung

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit der Landkreisordnung des Landes Rheinland-Pfalz war erstmals zum Abschlussstichtag 31.12.2015 die Aufstellung und Prüfung eines konsolidierten Gesamtabchlusses erfolgt.

Der Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum Stichtag 31.12.2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 20.08.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Landkreise und Gemeinden erbringen seit Jahren zunehmend Leistungen außerhalb der traditionellen Kernverwaltungen in verselbständigten Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privater Rechtsform. Das Nebeneinander mehrerer organisatorisch selbständiger Einheiten mit jeweils eigenem Rechnungswesen bedarf der Steuerung und Kontrolle und bedingt einen Überblick über die wirtschaftliche Gesamtheit der Gebietskörperschaft. Um internen und externen Interessenten diesen notwendigen Überblick wieder besser zu vermitteln, wurde vom Gesetzgeber eine Rechnung vorgesehen, die alle wirtschaftlich zusammengehörenden Einheiten zusammenfasst und das Instrument des Gesamtabchlusses vorgeschrieben.

Mit dem vom Gesetzgeber vorgesehenen und zum genannten Termin zu erstellen- den konsolidierten Gesamtabchluss¹ wird der Jahresabschluss der Städte und Gemeinden² sowie der Landkreise mit den Abschlüssen ihrer Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen zusammengefasst, als wenn sie insgesamt ein einziges Unternehmen wären. Mit diesem Instrument der Doppik wird es möglich, den kommunalen Jahresabschluss mit den Abschlüssen der rechtlich selbständigen oder un- selbständigen Betriebe, die von der Kommune kontrolliert werden, zu einem einzigen Gesamtabschluss zu verdichten.

Die rechtlichen Vorschriften zum Gesamtabschluss lehnen sich, wenn auch mit Vereinfachungsregelungen, grundsätzlich an die handelsrechtlichen Vorschriften zum Konzernabschluss an.

Der Gesamtabschluss steht neben den Einzelabschlüssen und stellt ein zusätzliches Informationsinstrument dar. Die Kommune als „Konzernmutter“ mit ihren Leitungsorganen soll mit Hilfe des Gesamtabchlusses ein weiteres Instrument zur zielorientierten Steuerung des „Gesamtkonzerns“ erhalten. Da die Tochterunternehmen ihre Aufgaben und Funktionen mit kommunalem Vermögen ausführen, ist der Gesamtabschluss ein wichtiges Informationsinstrument, das die kommunale Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie Chancen und Risiken des Konzerns „Kommune“ transparent abbilden soll.

¹ § 109 GemO

² § 108 GemO

Entsprechend § 57 LKO in Verbindung mit § 109 GemO hat der Landkreis nun in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden aufzustellen.

Der Gesamtabschluss ist aus einer den gesetzlichen Regelungen folgenden Zusammenfassung der Einzelabschlüsse des Landkreises und der zu konsolidierenden Tochterorganisationen zu entwickeln. Dabei müssen Beziehungen zwischen dem Landkreis und den in den Gesamtabschluss einbezogenen voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen eliminiert werden. Die Konsolidierung folgt den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) im Wesentlichen nach folgenden Kriterien:

- Im Abschluss einer einheitlichen Organisation können keine Beteiligungen der Gemeinde an sich selbst ausgewiesen sein. Deshalb sind in der Gesamtbilanz die Beteiligungen, die eine vollkonsolidierte Tochterorganisation an anderen vollkonsolidierten Tochterorganisationen hält, mit den entsprechenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung, vgl. § 301 HGB).
- Im Abschluss einer wirtschaftlichen Einheit können keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber vollkonsolidierten Tochterorganisationen ausgewiesen werden, da eine wirtschaftliche Einheit keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegen sich selbst haben kann. Daher müssen in der Gesamtbilanz gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der vollkonsolidierten Tochterorganisationen aufgerechnet werden (Schuldenkonsolidierung, vgl. § 303 HGB).
- Im Gesamtabschluss können Erfolge aus Lieferungen und Leistungen zwischen wirtschaftlich unselbständigen Organisationseinheiten grundsätzlich nicht als realisiert angesehen werden, da Leistungsbeziehungen zu fremden Dritten nicht vorliegen. Solche Erfolge sind deshalb zu eliminieren (Zwischenergebniseliminierung, vgl. § 304 HGB).
- Im Abschluss einer einheitlichen Organisation können keine Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden, die durch Geschäfte unselbständiger Teile dieser Organisation untereinander entstanden sind. In der Gesamtergebnisrechnung sind daher die Innenumsatzerlöse und die anderen organisationsinternen Erträge grundsätzlich mit den korrespondierenden Aufwendungen aufzurechnen.³

Der Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern musste, wie dies vom Gesetzgeber vorgesehen ist, zum Stichtag 31.12.2019 zeitnah und termingetreu innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorbereitet werden.

³ Homepage Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fachartikel "Konzeption des Gesamtabchlusses", Harald Breitenbach, Mittelrheinische Treuhand.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfordert das Zusammenwirken der unterschiedlichen betroffenen Bereiche. Bindende Handlungsanweisungen für die betroffenen Mitarbeiter über die rechtlichen Vorgaben in Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften hinaus sind bisher nicht vorgegeben.

Am 20.08.2021 wurde dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der von der Finanzabteilung entwickelte Gesamtabschluss für den Landkreis Kaiserslautern zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes erfolgte unter Festlegung von Prüfungsschwerpunkten.

Wegen der für den Landkreis überschaubaren Beteiligungsstruktur erscheint die gewählte Lösung praktikabel und angemessen und die notwendige Bearbeitung und Fortschreibung des Gesamtabchlusses auf wirtschaftliche und flexible Art gewährleistet. Die Mehrbelastung durch den verpflichtend vorgesehenen Gesamtabschluss wurde, soweit wie möglich, begrenzt.

1. Rechtliche Grundlagen für den Gesamtabschluss

Die rechtlichen Grundlagen für den Gesamtabschluss sind im Wesentlichen:

- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG),
- Landkreisordnung (LKO),
- Gemeindeordnung (GemO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys),
- Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Gesamtabschluss 2019 und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von § 57 LKO in Verbindung mit §§ 112 und 113 GemO örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte insbesondere dahingehend, ob

- der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
- der Rechenschaftsbericht/Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss beziehungsweise dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,

- die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wecken und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist am Ende der Prüfung zusammenzufassen.

Der Bericht bildet eine der Grundlagen für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 113 Abs. 4 GemO). Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss wird dem Landrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Die gesetzlichen Regelungen im vollen Wortlaut können im Internet wie folgt abgerufen werden:

Bundesrecht: <http://www.gesetze-im-internet.de/index.html>

Landesrecht: <http://www.landesrecht.rlp.de/iportal/page/bsrlpprod.psml>.

1.1. Ziel und Zweck des Gesamtabchlusses

Aufgabe und Zweck des jährlich zu erstellenden Gesamtabchlusses ist es, Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises unter Einbeziehung seiner verselbständigten Aufgabenbereiche abzulegen. Informationen über das gesamte Vermögen und die Schulden des Landkreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sollen verdeutlicht werden (Informationsfunktion). Der Gesamtabschluss entwickelt dabei eine über die einzelnen Jahresabschlüsse und über den Beteiligungsbericht hinausgehende eigene Funktion, der in sämtlichen Bestandteilen hinreichend Rechnung zu tragen ist.

1.2. Aufstellungspflicht

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und diesen vor Ende des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres dem

Kreistag zur Kenntnis vorzulegen (vgl. § 57 LKO in Verbindung mit § 109 Abs. 1 und Abs. 8 GemO).

Der erste Gesamtabschluss war gemäß § 15 KomDoppikLG zum Stichtag 31. Dezember 2015 aufzustellen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum Stichtag 31. Dezember 2019 erfolgte entgegen der gesetzlichen Vorgabe des § 109 Abs. 8 GemO leicht verspätet zum 16.08.2021.

1.3. Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer

Sachverständige Dritte, denen sich das Rechnungsprüfungsamt nach § 57 LKO in Verbindung mit § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung des Kreistages bedienen kann, wurden nicht in Anspruch genommen.

1.4. Prüfungsunterlagen

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2019 mit den Anlagen

- Gesamtanlagenübersicht,
- Gesamtforderungsübersicht und
- Gesamtverbindlichkeitenübersicht

wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 20.08.2021 per E-Mail und in Schriftform übersandt.

Ergänzend wurden zu Prüfungszwecken die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Landkreises vorgehalten (mit Ausnahme des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn, des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte und des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest) und konnten teilweise beim Fachbereich 1.1 abgeholt werden.

Die vollständige Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Landkreises Kaiserslautern wird in künftigen Jahren unmittelbar mit dem zu prüfenden Gesamtabschluss abermals erbeten (hierauf wurde bereits in den Berichten über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016, 2017 und 2018 aufmerksam gemacht). Ebenso sind die Wirtschaftspläne und die jeweiligen satzungsrechtlichen Regelungen und gegebenenfalls wesentlichen Verträge zur Regelung der beteiligungsrelevanten Aufgabenwahrnehmung zu Prüfungszwecken so vorzuhalten, dass diese an einer Stelle oder in einer entsprechenden Datei im Rahmen der Prüfung verfügbar sind. Die Prüfberichte wirtschaftlicher Unternehmen werden regelmä-

ßig auch als Dateien vorgehalten. Diese sollten künftig von dort erbeten werden, um die Abläufe zu vereinfachen und eine elektronische Archivierung zu ermöglichen.

Die Jahresabschlüsse der Beteiligungen wurden eingesehen und stichprobenartig mit unterschiedlichen Schwerpunkten einer Analyse unterzogen.

Eine Prüferberechtigung (Leseberechtigung) für das Modul „Gesamtabschluss“ im Finanzprogramm KIS der Firma „OrgaSoft Kommunal GmbH (OSK)“, mit dessen Hilfe die Gesamtabchluss-Buchungen vom Fachbereich Finanzen erstellt werden, lag dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zum Zeitpunkt der Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 noch immer nicht vor, obwohl diese bereits im Februar 2019 gefordert wurde.

Insoweit wurde die Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen durchgeführt. Zusätzlich wurde den Prüfern vom Fachbereich Finanzen Einblick in den Programmbaustein „Gesamtabschluss“ gewährt. Fragen zu den Abschlussbuchungen wurden beantwortet.

Der Fachbereich 1.1 sollte nunmehr bei der Firma OSK darauf hinwirken, dass den Mitarbeitern des RPA bis spätestens zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 Prüferberechtigungen für das Modul „Gesamtabschluss“ im Finanzprogramm „KIS“ erteilt werden können. Auch sollte geklärt werden, ob das Programmmodul eine Programmprüfung bei der VG Daaden durchlaufen hat.

1.5. Sicherung des Bearbeitungsstandards in einer Dienstanweisung

Der Gesamtabschluss sollte, wie der Jahresabschluss auch, in seinen Bestandteilen und Anlagen jedes Jahr gemäß den gesetzlichen Vorgaben bzw. gemäß den gesetzlichen Änderungen gleichbleibend zusammengestellt und dargestellt werden. Hier wird eine Kontinuität verlangt, da ständige Änderungen der Darstellung die vergleichende Betrachtung und die jährliche Rechnungsprüfung erschweren (Grundsatz der Stetigkeit).

Standards für eine regelmäßig gleiche und gesetzeskonforme Umsetzung der Regelungen über den Gesamtabchluss und die Festlegung der Arbeitsabläufe und des Zusammenwirkens der verschiedenen Bereiche sollten in einer Dienstanweisung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Erfahrungen aus der Erstellung der bisher angefertigten Gesamtabchlüsse noch geregelt werden.

Die interne Regelung dient der Sicherung des Standards des Gesamtabchlusses und der Vergleichbarkeit der Ergebnisse und ist auch hinsichtlich möglicher Wechsel in der Sachbearbeitung zur Sicherung des Standards angezeigt.

1.6. Zusammenfassung des Verlaufes und des Ergebnisses der Prüfung

Die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt und auf Stichproben beschränkt.

Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der Erörterung während der Prüfung künftig beachtet werden, sind im Prüfbericht nicht enthalten.

Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Gesamtbilanz sind in den Anlagen 1 bis 3 abgebildet.

Der Gesamtabschluss weist im Vergleich der Bilanz des Landkreises Kaiserslautern zu der Gesamtbilanz folgende Werte aus:

Aufgrund der Konsolidierungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Bilanzposition	Bilanz Landkreis KL	Gesamtbilanz	Unterschied absolut
Anlagevermögen	150.650.799,73 €	161.557.990,00 €	10.907.190,27 €
Umlaufvermögen	47.285.638,18 €	50.236.431,33 €	2.950.793,15 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.233.261,00 €	2.254.107,92 €	20.846,92 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.982.318,73 €	162.155.506,33 €	-11.826.812,40 €
Jahresüberschuss / fehlbetrag	2.243.194,07 €	3.563.315,99 €	1.320.121,92 €
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	0,00 €	36.108,43 €	36.108,43 €
Sonderposten	61.370.701,26 €	61.370.701,26 €	0,00 €
Rückstellungen	59.497.143,06 €	60.286.081,48 €	788.938,42 €
Verbindlichkeiten	251.822.014,67 €	253.048.985,76 €	1.226.971,09 €
Passive Rechnungsabgrenz.	1.462.158,65 €	1.462.158,65 €	0,00 €
Bilanzsumme	374.152.017,64 €	376.204.035,58 €	2.052.017,94 €

(Quelle: FB. 1.3 Gesamtabschluss Stand 16.08.2021)

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduziert sich aufgrund der Konsolidierung um folgende Sachverhalte:

	Betrag
ZAK Unterschiedsbetrag	10.124.807,93 €
ZAK Jahresergebnis	1.242.126,37 €
WFK Unterschiedsbetrag	21.970,69 €
WFK Jahresergebnis	2.843,08 €
Neue Energie Unterschiedsbetrag	-13.751,71 €
Neue Energie Jahresergebnis	1.857,71 €
PGA Unterschiedsbetrag	57.393,55 €
PGA Jahresergebnis	286,10 €
Gewinnvortrag Abfallwirtschaft aktuelles Jahr	352.378,45 €
Jahresüberschuss Abfallwirtschaft aktuelles Jahr	73.487,10 €
Abfallw. Unterschiedsbetrag	-36.108,43 €
Berichtigung Pauschalwertberichtigung Abfallwirtschaft	0,00 €
Korrektur PKW Abrechnung, bei Abfall in 2019 gebucht, beim Landkreis in 2020, richtig ist 2019	-478,44 €
Veränderung des nicht durch EK gedeckten Fehlbetrags	11.826.812,40 €

Die erheblichen Unterschiede zwischen den Bilanzwerten des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres wurden im Gesamtrechenschaftsbericht wie folgt dargestellt und auf den dortigen Seiten 37 ff. erläutert.

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung absolut	Veränd. Relativ
3.1.5.	Anzahlungen auf immat. VG	579.407,60 €	387.958,20 €	191.449,40 €	49,35%
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, AiB	16.895.820,58 €	11.140.820,70 €	5.754.999,88 €	51,66%
3.3.3.	Beteiligungen	142.101,42 €	130.967,84 €	11.133,58 €	8,50%
4.4.	Kassenbestand, Bundesb.guth.	26.169.502,31 €	8.184.109,63 €	17.985.392,68 €	219,76%
3.2.3.	Anzahlungen auf Sonderposten	7.771.182,19 €	6.853.661,31 €	917.520,88 €	13,39%
4.2.	Steuerrückstellungen	69.934,00 €	18.161,00 €	51.773,00 €	285,08%
5.2.	aus Kreditaufnahmen	231.261.139,83 €	215.111.786,96 €	16.149.352,87 €	7,51%

Zu 3.1.5.

Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten alle erstellten Anordnungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sowie Zuwendungen, die mit einer Zweckbindungsfrist verbunden sind. In 2019 wurden für die Erweiterung der Kindertagesstätte Katzweiler, den Brandschutz in Hochspeyer sowie für den Breitbandausbau 216 Tsd € angeordnet. Diese Maßnahmen werden erst in einem folgenden Haushaltsjahr abgeschlossen und führen somit zu einer Erhöhung des Bilanzwertes.

Zu 3.2.10

Die Erhöhung ergibt sich aus den in 2019 angeordneten Beträgen für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen in den Bereichen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Maßnahme:

- Sanierung Kreishaus 7.041 Tsd €

Zu 3.3.3.

Die Erhöhung der Beteiligungen ist zurückzuführen auf die Verbuchung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung der beteiligten Unternehmen. Übersteigt deren Eigenkapital den Wert des beim Landkreis bilanzierten Stammkapitals, wird dieser Differenzbetrag dem Beteiligungswert hinzugerechnet.

Zu 4.4.

Die Erhöhung des Kassenbestands beruht hauptsächlich aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Zu 3.2.3.

Aufgrund der u.a. Zuwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, kommt es zu einer Erhöhung der Anzahlungen auf Sonderposten. Dies betrifft hauptsächlich die Landeszuwendungen für die Sanierung des Kreishauses.

Zu 4.2.

Die Erhöhung der Steuerrückstellungen betrifft die Abfallwirtschaft im Bereich der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Zu 5.2.

Im Bereich der Liquiditätskredite des Landkreises ist eine Erhöhung um 15.000.000 € von 176.200.000 € auf 191.200.000 € zu verzeichnen.

(Quelle: FB. 1.3 Gesamtabschluss Stand 16.08.2021)

Der Gesamtrechenschaftsbericht geht ausführlich auf die Perspektiven und Risiken des Landkreises (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2019) und für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ein. **Für die übrigen Beteiligungen finden sich keine eigenen Wertungen im Gesamtrechenschaftsbericht. Diese sollten in künftigen Jahren entsprechend erfolgen, zumal bislang auch in den Beteiligungsberichten entsprechende Angaben fehlten** (entsprechende Feststellungen wurden bereits in den Prüfungsberichten 2016, 2017 und 2018 getroffen).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die notwendigen Angaben erfolgt sind und im Übrigen keine gravierenden Feststellungen zu treffen waren.

Die Einzelfeststellungen und Bemerkungen, die im Anschluss noch folgen, bezogen sich im Wesentlichen auf das Fehlen oder den Informationsgehalt der zugrunde liegenden und bereits geprüften Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen. Die in den Jahresabschlüssen der Beteiligungen bereits festgestellten zugrundeliegenden Zahlen stehen im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses nicht mehr zur Disposition und liegen auch im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses nicht in der Prüfungszuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes. Ein Abgleich der in den Gesamtabschluss übernommenen Zahlen ist stichprobenartig erfolgt.

Umfang und Darstellung des Gesamtabchlusses halten wir, den bei uns einzubeziehenden „überschaubaren“ Beteiligungsverhältnissen entsprechend, in seiner „schlanken Form“ für grundsätzlich ausreichend.

Im Zuge unserer unabhängigen Prüfung haben wir uns im Wesentlichen mit der Aussagekraft und der textlichen Ausgestaltung des Gesamtabchlusses auseinandergesetzt.

Die Prüfungsschwerpunkte wurden im Wesentlichen hinsichtlich der Beachtung der Vorschriften der §§ 58 und 59 GemHVO gewählt.

Wie auch die KGSt empfiehlt, haben wir ergänzend eine „Analyse“ von Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen im Rahmen unserer Prüfungsplanung als Plausibilitätsprüfung vorgenommen.

Da der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft regelmäßig umfassend den Gremien vorgestellt wird, wurde dahingehend im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses kein Prüfungsschwerpunkt mehr gesetzt. Zudem sind die entsprechenden Zahlen im Rahmen der Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss berücksichtigt und ausführlich erläutert.

Auszug aus den §§ 58 und § 59 GemHVO:

„§ 58 Gesamtanhang

(1) Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie zu den Posten der Gesamtfinanzrechnung die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass ein sachverständiger Dritter die Wertansätze beurteilen kann.

(2) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sind anzugeben und zu begründen. Deren Einfluss auf die Lage der Gemeinde ist gesondert darzustellen.

(3) Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

(4) Dem Gesamtanhang ist eine Übersicht über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren gemeindlichen Beteiligungen von mindestens 5 v. H. an Tochterorganisationen, jeweils unter Angabe von Name, Sitz, Gegenstand, Beteiligungsverhältnis und Höhe des gemeindlichen Anteils, beizufügen.

(5) Im Gesamtanhang sind ferner Angaben zu machen:

- 1. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises,*
- 2. zur Nichteinbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabschluss; der Beteiligungsbesitz ist zu benennen und die Nichteinbeziehung zu begründen,*
-*
- 13. zu Tochterorganisationen, die entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuchs in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen):*

- a) *der Name und der Sitz jeder assoziierten Tochterorganisation sowie die jeweiligen Anteile am Kapital und an den Stimmrechten,*
- b) *die Anzahl der assoziierten Tochterorganisationen, die wegen Unwesentlichkeit nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden,*
- c) *die von jeder assoziierten Tochterorganisation angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,*
- d) *die finanziellen Verpflichtungen, die aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Tochterorganisationen gegenüber Dritten bestehen,*
- e) *jeweils die Summe der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der negativen Unterschiedsbeträge aller assoziierten Tochterorganisationen,*
- f) *die Summe der negativen, fortgeschriebenen Beteiligungswerte,*
- g) *für die wesentlichen assoziierten Tochterorganisationen jeweils eine zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung; die Angaben nach den Buchstaben a und b können entfallen, wenn diese im Beteiligungsbericht gemacht werden.“*

„§ 59 GemHVO: Gesamtrechenschaftsbericht

(1) Im Gesamtrechenschaftsbericht sind zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.“

Im Gesamtrechenschaftsbericht 2019 wird zu Perspektiven und Risiken nur zum Landkreis und zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ausführlich Stellung genommen. Ausführungen zu den anderen Beteiligungen fehlen.

Hinsichtlich der ZAK sahen wir bereits in den Vorjahren noch Informationsbedarf.⁴ Die angefragten Informationen liegen uns bisher auch für den Gesamtabschluss 2019 nicht vor.

Die hierzu im Folgenden getroffenen Anmerkungen und die gestellten Fragen halten wir im Wesentlichen hinsichtlich der Steuerungsverantwortung des Landkreises für die längerfristige Beurteilung für angezeigt. Das Ergebnis des vorliegenden Gesamtabchlusses ist darüber hinaus davon jedoch nicht betroffen; die notwendigen Zahlen für den vorliegenden Gesamtabschluss gehen aus der geprüften und festgestellten Gesamtbilanz hervor.

⁴ Siehe Berichte über die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018.

2. Einzelprüfungen zu assoziierten Tochterorganisationen

Entsprechend § 58 Abs. 5 Ziffer 13d GemHVO sind zu den finanziellen Verpflichtungen, die aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Tochterorganisationen gegenüber Dritten bestehen, Angaben zu machen.

Ebenfalls grundsätzlich erwartet werden im Gesamtabschluss Angaben über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Tochterorganisationen.⁵

2.1. Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten gemäß § 1 der „Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern vom 07.11.1994“ die Vorschriften des 2. Abschnitts der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sinngemäß, somit die §§ 10 bis 27 EigAnVO. Die Leitung der Einrichtung obliegt dem Landrat, Herrn Ralf Leßmeister. Die Verwaltungsarbeiten und die kaufmännische Buchführung obliegen der Abteilung 5 – Bauen und Umwelt. Zuständig ist der Fachbereich 5.4 (Abfallwirtschaft und Wasserwirtschaft). Ein Werkausschuss wurde nicht gebildet. Anstelle eines Werkausschusses entscheiden die nach dem geltenden Kommunalverfassungsrecht zuständigen Gremien.

Der Jahresabschluss ist mit Datum vom 30.06.2020 fristgerecht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 EigAnVO) unter Beachtung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden. Die Ertragslage zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 85 Absatz 3 GemO i.V.m. § 8 Absatz 3 KAG erfüllt werden konnten, da die Eigenkapitalverzinsung gemäß § 8 Absatz 3 KAG erwirtschaftet wurde.

Bei der Prüfung wurde insbesondere festgestellt, dass der Wirtschaftsplan nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt und beschlossen wurde (§ 15 Absatz 1 EigAnVO). Bei der Feststellung des Jahresabschlusses ist zudem die Jahresfrist gemäß § 27 Absatz 2 EigAnVO zu beachten. Hinsichtlich der Feststellungen zur Berichterstattung nach § 53 HGrG des Vorjahres sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Ansonsten ergab die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH, dass der Jahresabschluss 2019 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

⁵ KGSt B)2011: Arbeitshilfe für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, lfd. Nr. 14.2.4.

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern vermittelt.

Bilanz zum 31.12.2019					Anlage A I		
Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern							
Aktivseite	Stand 31.12.2018 €	+ Zugang - Abgang €	Abschreibungen 2019 €	Stand 31.12.2019 €	Passivseite	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMOGEN					A. EIGENKAPITAL		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. Stammkapital	55.000,00	55.000,00
1. Entgelt. erworbene Konzessionen gewerbli. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	1,53	0,00	0,00	1,53			
2. Baukostenzuschüsse	60.201,56	60.000,00	32.300,40	87.901,16	II. allgemeine Rücklage	585.313,00	585.313,00
					III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	241.201,55	352.378,45
					IV. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	111.176,90	73.487,10
						992.691,45	1.066.178,55
II. Sachanlagen					B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.909,03	20.195,38	7.037,55	22.066,86	1. Pensions- u. Beihilferückstellungen	271.162,15	260.513,20
	69.112,12	80.195,38	39.337,95	109.969,55	2. Steuerrückstellungen	18.161,00	69.934,00
					3. sonstige Rückstellungen	864.423,80	458.491,22
B. UMLAUFVERMOGEN					C. VERBINDLICHKEITEN		
I. <u>Vorräte</u>					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	831.616,82	1.017.563,15
1. Waren	493,42			465,38	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		
					a) sonstige	12.851,40	66.269,31
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.067.747,80			2.321.240,60	a) Sonstige	90.608,86	109.274,61
2. Forderungen an den Einrichtungsträger					4. Sonstige Verbindlichkeiten	111.645,35	103.983,13
a) Sonstige	6.303,30			4.328,24	davon aus Steuern		
3. Forderungen an Gebietskörperschaften					2018 0,00 €		
a) Sonstige	35.828,00			12.171,00	2019 72.037,30 €		
4. Sonst. Vermögensgegenstände	8.118,39			34.933,35	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
					2018 0,00 €		
					2019 0,00 €		
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.987.915,19			648.252,13			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
	17.672,61			20.846,92			
	3.193.190,83			3.152.207,17		3.193.190,83	3.152.207,17

Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Kaiserslautern

Anlage A II

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019					
	€	2018 €	€	2019 €	€
1. Umsatzerlöse		17.661.922,38		17.893.050,73	
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>89.058,56</u>	17.750.980,94	<u>123.416,95</u>	18.016.467,68
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.433,40			6.008,86	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.255.635,28</u>	16.261.068,69		<u>16.553.700,65</u>	16.559.709,51
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	425.438,43			453.845,30	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>176.662,47</u>	602.100,90		<u>175.966,20</u>	629.811,50
davon für Altersversorgung					
2018: 86.200,62 €					
2019: 81.005,90 €					
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen		39.993,39		39.337,95	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>673.143,78</u>	17.576.306,76	<u>637.984,78</u>	17.866.843,74
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28,53 ¹⁾		1,86 ¹⁾	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		30.030,65 ¹⁾	30.002,12	<u>9.905,42 ²⁾</u>	9.903,56
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>33.248,16</u>		<u>65.874,28</u>
10. Ergebnis nach Steuern			111.423,90		73.846,10
11. Sonstige Steuern			<u>247,00</u>		<u>359,00</u>
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)			111.176,90 *****		73.487,10 *****
¹⁾ davon Zinsertrag aus Abzinsung 2018 € 0,00 davon Zinsertrag aus Abzinsung 2019 € 0,00 ²⁾ davon Aufwendungen aus der Abzinsung 2018 € 25.266,65 davon Aufwendungen aus der Abzinsung 2019 € 9.905,42					

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten	
	2018	2019	31.12.2018	31.12.2019
Beamte im Verwaltungsbereich	3,00	3,00	3,00	3,00
Angestellte im Verwaltungsbereich				
Vollzeitbeschäftigte	7,25	7,25	8,00	8,00
Teilzeitbeschäftigte	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>
insgesamt	<u>13,25</u>	<u>13,25</u>	<u>14,00</u>	<u>14,00</u>

(Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2019 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern, Wirtschaftsjahr 2019, erstellt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH)

Die Abfallentsorgungseinrichtung hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 73.487,10 € abgeschlossen (2018: Jahresgewinn in Höhe von 111.176,90 €). Der Gewinnvortrag für das Wirtschaftsjahr 2019 beziffert sich auf 352.378,45 €. Ferner finden Berücksichtigung der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von -36.108,43 € (Jahresfehlbetrag Abfallwirtschaft 2014) sowie Verbindlichkeitsbuchungen in Höhe von -478,44 €. Zusammengefasst verbessert dies die Bilanzposition des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages des Landkreises Kaiserslautern in der Gesamtbilanz um 389.278,68 € (Vollkonsolidierung).

2.2. ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern

Stadt und Landkreis Kaiserslautern haben mit dem Ziel, die ihnen aufgrund gesetzlicher Grundlagen obliegenden hoheitlichen Pflichtaufgaben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger weitgehend gemeinsam wahrzunehmen, eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet und weite Teile ihrer Aufgaben mit delegierender Wirkung auf diese Anstalt übertragen. Nach Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 die gemeinsame kommunale Anstalt als Rechtsnachfolgerin des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kaiserslautern errichtet und die Anstaltssatzung festgestellt. Die Anstalt trägt den Namen „ZAK - Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern“. Das Stammkapital beziffert sich zum 31.12.2019 auch weiterhin auf 2.556.459,41 € (Sondervermögen der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern zu je 50 %).

Die Anstalt gliedert sich in den

* Hoheitsbereich, dem die Behandlung, das Recycling, die Verwertung, die Beseitigung, teilweise die Erfassung und der Transport der Abfälle aus der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern, der Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums Kaiserslautern-Mehlingen, die operative Umsetzung kommunaler Kooperationen, die die Delegation hoheitlicher Aufgaben zum Gegenstand haben, und der Abschluss sowie die Nachsorge der Deponie Kapiteltal, sofern es die Themen Sickerwasser und Standortgemeinkosten betrifft, obliegt

Gewinn- und Verlustrechnung Hoheitsbereich für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, Kaiserslautern

Anlage 7
 Blatt 1

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	29.186.150,94	29.330.699,18
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	681,12	-3.185,66
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		
4. Sonstige betriebliche Erträge	151.147,75	134.203,64
	29.337.979,81	29.461.717,16
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.500,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.925.056,24	10.729.261,92
	10.977.556,24	10.729.261,92
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.340.441,68	4.130.776,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.564.457,47	1.459.646,06
	5.904.899,15	5.590.422,15
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.504.281,12	4.597.178,97
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.787.594,78	6.755.846,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.804,99	638.634,65
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.734.923,12	379.850,09
11. Ergebnis nach Steuern	-564.469,61	2.047.792,07
12. Sonstige Steuern	17.710,40	17.016,40
13. Jahresüberschuss	-582.180,01	2.030.775,67
14. Zuführung/Entnahme aus der Gebührenausschüttungsrücklage	1.470.882,36	-1.206.230,97
15. Bilanzgewinn	888.702,35	824.544,70

und den Betriebszweig

* BqA Entsorgung (Betrieb des Biomasseheizkraftwerks und der Holzaufbereitungsanlage, Annahme und Verwertung von Abfällen, die nicht in Vollzug der hoheitlichen Aufgabe angenommen werden, insbesondere den Bau und Betrieb eines Deponieabschnitts der Deponieklasse I inklusive Abschluss und Nachsorge der Deponie Kapittelal, sofern es nicht das Sickerwasser und Standortgemeinkosten betrifft, die Erzeugung von elektrischem Strom und Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern, Ballierung und Zwischenlagerung von Restabfällen im Auftrag der GML (Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen) sowie die Abwicklung von Hilfs- und Nebengeschäften)

**Gewinn- und Verlustrechnung Betrieb gewerblicher Art für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, Kaiserslautern**

Anlage 9
Blatt 1

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	19.780.064,16	18.278.182,80
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.571,02	-4.469,15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	39.879,63	27.425,39
4. Sonstige betriebliche Erträge	244.357,78	125.620,64
	20.059.730,55	18.426.759,68
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	599.478,09	655.536,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.488.832,32	7.347.333,98
	8.088.310,41	8.002.870,22
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.231.426,23	1.123.045,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	239.939,93	225.516,03
	1.471.366,16	1.348.561,40
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.265.128,15	3.991.559,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.691.283,45	4.216.608,07
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	218.861,78	156.346,35
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.226,43	47.327,18
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	77.760,99	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	1.631.516,74	976.179,93
13. Sonstige Steuern	35.966,35	20.794,47
14. Jahresüberschuss	1.595.550,39	955.385,46
15. Bilanzgewinn	1.595.550,39	955.385,46

(Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2019 der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern, Wirtschaftsjahr 2019, erstellt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Alltreu Revision & Treuhand GmbH)

Zur Ermittlung der innerbetrieblichen Verrechnungspreise wurde seit 2013 der BgA Entsorgung in verschiedene Cost- und Profitcenter untergliedert. Hierbei wurde festgestellt, dass im Kraftwerk das Profitcenter EEG-Strom (Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)) sich als nicht kostendeckend erwies.

Im Hoheitsbereich waren Gebühren in diversen Fraktionen nicht kostendeckend, da Überdeckungen der Vorjahre im Rahmen der Gebührenkalkulation ausgeschüttet werden mussten. Der tatsächliche Verlust betrug 582.180,01 €. Zuzüglich einer Mindestverzinsung des Kapitals in Höhe von 888.702,35 € ergab sich ein gebührenrechtlicher Fehlbetrag von 1.470.882,36 €, der durch entsprechende Entnahmen aus der Gebührenausschüttungsrücklage ausgeglichen wurde.

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2019 bezifferte sich auf 2.484.252,74 € (Vorjahr: 1.779.930,16 €). Weitere Gebührenausschüttungs- und Gewinnrücklagen sowie Gewinnvorträge waren im Berichtsjahr anteilig in Höhe von 10.124.807,93 € zu berücksichtigen. Da der Landkreis zu 50% an der ZAK beteiligt ist, reduziert sich dadurch der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Landkreises Kaiserslautern in der Gesamtbilanz um 11.366.934,30 € ($2.484.252,74 € : 2 = 1.242.126,37 € + 10.124.807,93 € = 11.366.934,30 €$) (Equity-Methode).

Die ZAK wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet.

Zum 31.12.2019 waren bei der ZAK 133 Mitarbeiter (zum 31.12.2018 waren es 125 Mitarbeiter) -ohne Auszubildende und FÖJ, jedoch mit Teilzeitbeschäftigten- beschäftigt. Seit 01.07.2006 war Herr Dipl.-Ing. Jan B. Deubig Geschäftsführer, seit 01.01.2011 ist dieser alleiniger Vorstand. Durch den Beschluss des Verwaltungsrates in der Sitzung vom 18.09.2018 erfolgte eine erneute Wiederbestellung für den Zeitraum bis 31.12.2025. Neben dem Vorstand gibt es noch einen Beirat und einen Verwaltungsrat. Die Vergütungen (Aufwandsentschädigungen) des Verwaltungsrates betrugen im Berichtsjahr rund 13.000 € (ohne Sitzungsgeld und Fahrtkostenentschädigung).

In den Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 finden sich erneut Hinweise auf Vorgänge von erheblicher Tragweite auf die finanziellen Verpflichtungen des Landkreises als Gewährsträger.

Durch Beitrittsvertrag vom 13.09.2013 ist die ZAK mit Wirkung zum 01.01.2015 mit einer Stammeinlage von 51.200 €, dies entspricht einer Beteiligung von 5,882%, und einem Agio von 519.907,27 € an der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Bürgermeister-Grünzweig-Str. 87 in 67059 Ludwigshafen beteiligt. Im Dezember 2017 wurde eine Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften ge-

schlossen, mit der die Erhöhung der Bürgschaftssumme auf 130 Mio. € vereinbart wurde. Für die ZAK bedeutet diese Änderung eine Erhöhung der maximalen Bürgschaftssumme von 2,4 Mio. € auf 7,7 Mio. €. Der Konsortialvereinbarung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 30.11.2017 zugestimmt. Durch Abschluss der Konsortialvereinbarung kann die GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH die Finanzierung der beschlossenen IGNIS-Modernisierungsinvestition leisten. Das Investitionsvolumen für diese IGNIS-Maßnahme liegt bei rund 65 – 90 Mio. €. Zum 31.12.2019 bestehen mit Bürgschaften hinterlegte Darlehen in Höhe von 17.990.214,64 €. Bei einer Beteiligungsquote von 5,9175% ergibt sich eine Eventualverbindlichkeit von 1.064.570,95 €. ⁶

Anmerkungen aus dem vergangenen Jahr müssen wiederholt werden, weil zu den geäußerten Informationswünschen entsprechende ergänzende Unterlagen auch mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht vorliegen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses auf der Grundlage des § 112 GemO können das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen; dies auch von den Abschlussprüfern der Tochterorganisationen. Informationsrechte und -pflichten für den Landrat oder den Kreistag ergeben sich weiterhin aus § 6 der Anstaltssatzung.

Im Rahmen der Prüfung der Gesamtabchlüsse waren die Spartenrechnungen, die innerhalb des BgA Entsorgung für die einzelnen Geschäftsbereiche existieren, erbeten worden. Hierzu sind die untergliederten Cost- und Profitcenter zur Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse erforderlich.

Wir bitten die entsprechenden Spartenrechnungen spätestens mit dem nächsten Gesamtabschluss auch für die zurückliegenden Jahre bis einschließlich 2016 zu besorgen und zu Prüfungszwecken vorzuhalten.

Angesichts der hohen Verlustausgleiche zu Zeiten vor Umwandlung des Zweckverbandes in eine kommunale Anstalt ist es geboten, dass auch für die einzelnen Geschäftsfelder der ZAK eine zeitnahe und aussagekräftige unabhängige Beurteilung der Ergebnisse im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss einer Anstalt hat verpflichtend eine „Spartenrechnung“ nach den Regelungen der EigAnVO zu enthalten. Aus einer solchen Spartenrechnung können in der Regel alle wesentlichen Informationen abgelesen werden, die zur Beurteilung der finanzwirksamen Vorgänge und Veränderungen der Beteiligung erforderlich sind.

⁶ Siehe entsprechende Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019, V Sonstige Angaben, Ziffer 2.

Nachdem dies bisher nicht beachtet ist, möchten wir unseren entsprechenden Hinweisen nochmals Nachdruck verleihen.

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind zur ZAK bislang keine Aussagen getroffen, so dass wir auch daraus keine entsprechenden Informationen ableiten können. In künftigen Gesamtrechenschaftsberichten wird dies entsprechend erwartet.

2.3. WFK – Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH

Die „WFK-Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH“ hat ihren Sitz in Kaiserslautern und wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20.10.1992, der durch Gesellschafterbeschluss vom 27.07.2007 neu gefasst worden war, gegründet. Die Gesellschaft ist unter der Nr. HRB 2762 in Abteilung B des beim Amtsgericht Kaiserslautern geführten Handelsregisters eingetragen. Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 25.06.2014 wurde die Satzung der Gesellschaft vollständig neu gefasst. Gegenstand des Unternehmens ist nach Satzungsänderung „die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in Stadt und Landkreis Kaiserslautern durch Beratung und Betreuung ansässiger Wirtschaft, Maßnahmen und Planungen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Stadt und Landkreis Kaiserslautern, Gewerbe- und Industrieansiedlung, Standortmarketing im In- und Ausland.“ Die Satzungsänderung wurde am 27.08.2014 in das Handelsregister eingetragen. Geschäftsführer der Gesellschaft im Berichtsjahr 2019 waren die Herren Dr. Philip Pongratz und Dr. Stefan Weiler. Sämtliche Geschäftsführer sind und waren einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Prokuristen waren im Geschäftsjahr 2019 nicht bestellt. Nach § 13 Absatz 1 der neu gefassten Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern. Der Vorsitz des Aufsichtsrates soll nach § 15 Absatz 1 der Satzung geschäftsjährlich zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern und dem Landrat des Landkreises Kaiserslautern alternieren. Im Geschäftsjahr 2019 war Herr Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Aufsichtsratsvorsitzender. Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen fanden am 06.06.2019 und 26.11.2019 statt. In der Gesellschafterversammlung vom 06.06.2019 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Im Kalenderjahr 2019 fielen für Aufsichtsratsvergütungen und Sitzungsgelder 645,30 € an (2018 waren es 636,90 €).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €, wobei die Stadt Kaiserslautern und der Landkreis Kaiserslautern mit einer Stammeinlage von jeweils 13.000 € beteiligt sind. Die Stammeinlagen sind voll eingezahlt.

Obwohl das Unternehmen in Form einer privatrechtlichen Kapitalgesellschaft betrieben wird, verfolgt es gemäß § 3 des novellierten Gesellschaftsvertrages „ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke“ und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Vielmehr sollen die Erträge die anfallenden Aufwendungen decken. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.686,15 € erwirtschaftet (2018: Jahresüberschuss in Höhe von 36.596,24 €).

WFK – Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.494,65	43.791,07	II. Gewinnrücklagen		
	47.494,65	43.791,07	1. Andere Gewinnrücklagen	43.941,38	7.345,14
II. Finanzanlagen			III. Jahresüberschuß	5.686,15	36.596,24
1. Beteiligungen	5.000,00	5.000,00		75.627,53	69.941,38
	5.000,00	5.000,00			
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36.382,19	37.831,85	1. Sonstige Rückstellungen	15.787,00	17.937,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	2.537,69	1.255,46			
	91.414,53	87.878,38		91.414,53	87.878,38

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2019

WFK – Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH

	2019 EUR	2018 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	760.000,00	707.000,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	480.212,83	418.928,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	122.060,98	103.851,48
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.429,63	5.123,36
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	144.615,61	142.493,10
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,20	13,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	20,20
7. Ergebnis nach Steuern	5.686,15	36.596,24
8. Jahresüberschuss	5.686,15	36.596,24

Eigenkapital:

Die Eigenkapitalentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2019 EUR
a) Gezeichnetes Kapital	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
b) Gewinnrücklagen	7.345,14	36.596,24	0,00	43.941,38
c) Jahresüberschuss	36.596,24	0,00	30.910,09	5.686,15
Summe	69.941,38	36.596,24	30.910,09	75.627,53

Beschäftigtenzahlen:

Die Gesellschaft beschäftigte am 31.12.2019 9 Mitarbeiter. Im Durchschnitt waren 2019 8 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Personalstand entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Angestellte	8	0	0	8
Auszubildende	0	1	0	1
	8	1	0	9

Neben dem erwirtschafteten anteiligen Jahresüberschuss in Höhe von 2.843,08 € (WFK-Jahresergebnis 2019) stehen zum 31.12.2019 auch anteilige Gewinnrücklagen aus Vorjahren in Höhe von 21.970,69 € zu Buche. Dadurch vermindert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Landkreises Kaiserslautern in der Gesamtbilanz um 24.813,77 €, da die Beteiligung mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital in den Gesamtabschluss einzubeziehen ist (Equity-Methode).

Die Buchführung wird extern durch die Stadtwerke Kaiserslautern erstellt. Zum 31.12.2019 hatte das Unternehmen zwei Geschäftsführer, sechs weitere Angestellte und einen Auszubildenden beschäftigt.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag an der „Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH (VcW) mit 5.000 €, das entspricht einer Quote von 0,23%, beteiligt. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft lag in 2018 bei 1.976.241,68 €. Der Jahresfehlbetrag bezifferte sich auf 157.882,90 €. Die VcW stellt Unternehmen in der Region Westpfalz nach Maßgabe ihrer Richtlinien Risikokapital zur Erweiterung und Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung. Ziel ist die Finanzierung innovativer sowie beschäftigungsintensiver Vorhaben kleinerer und mittlerer Produktionsunternehmen sowie von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben der gewerblichen Wirtschaft.

Die Firma „WFK mbH“ wäre als Kapitalgesellschaft grundsätzlich nach §§ 1 Absatz 1 Nr. 1 und 7 ff. KStG bzw. §§ 2 Absatz 2 Satz 1 und 5 GewStG unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Aufgrund der in § 3 des Gesellschaftsvertrages festgelegten Gemeinnützigkeit im Sinne des § 52 AO besteht indes eine Befreiung von der Körperschaftsteuerpflicht nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 Satz 1 KStG und der Gewerbsteuerpflicht nach § 3 Nr. 6 Satz 1 GewStG. Die Gesellschaft ist kein umsatzsteuerlicher Unternehmer nach § 2 UStG, da kein steuerbarer Leistungsaustausch stattfindet und deshalb weder berechtigt in eventuellen Rechnungen Umsatzsteuer auszuweisen, noch zum Vorsteuerabzug zugelassen.

2.4. PGA GmbH – Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH

Die „PGA - Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH“ wurde am 09.11.1999 gegründet. Zweck der Gesellschaft sind die Beschäftigungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmerorganisationen sowie den Bildungsträgern zu realisieren für Personen, die von der Arbeitslosigkeit bedroht sind, insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der G.M. Pfaff Aktiengesellschaft und in deren Verbund stehenden Unternehmen. Das Stammkapital beträgt 25.000,01 €. Von der Stammeinlage haben der Landkreis Kaiserslautern und die Stadt Kaiserslautern jeweils 50 % übernommen. Geschäftsführer sind seit Juli 2007 Herr Matthias Vogelgesang und Herr Dr. Philip Pongratz. Der Beigeordnete der Stadt Kaiserslautern, Herr Joachim Färber, fungierte 2019 als Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Landrat Ralf Leßmeister als dessen Stellvertreter.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 572,19 € abgeschlossen (2018: Jahresüberschuss in Höhe von 50.851,61 €). Neben dem erwirtschafteten anteiligen Jahresüberschuss in Höhe von 286,10 € (PGA-Jahresergebnis 2019) steht zum 31.12.2019 auch ein anteiliger Gewinnvortrag in Höhe von 57.393,55 € zu Buche. Dadurch vermindert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Landkreises Kaiserslautern in der Gesamtbilanz um 57.679,65 €, da die Beteiligung mit dem fortgeschriebenen anteiligen Eigenkapital in den Gesamtabschluss einzubeziehen ist (Equity-Methode).

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 320.383,33 € (Vorjahr: 275.181,28 €). Das Unternehmen tätigt seit dem Jahr 2011 Umsätze, die der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16-18 des UStG unterliegen. Die Gesellschaft macht Gebrauch von der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 des UStG. Seit 2014 werden zusätzlich und im überwiegenden Teil nur noch steuerfreie Umsätze gem. § 4 Nr. 21 UStG generiert, welche im Rahmen eines Bildungsträgers erfolgen. Der Gewerbebetrieb un-

terliegt der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Absatz 1 GewStG. Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Der Personalaufwand bezifferte sich im Kalenderjahr 2019 auf 227.093,32 € (Vorjahr: 177.081,72 €). Die höheren Personalkosten (Steigerung um 28,24% gegenüber dem Vorjahr und um 172,46% gegenüber 2017) resultieren daraus, dass im Berichtszeitraum drei Angestellte mehr als im Vorjahr beschäftigt wurden.

Personalstandsentwicklung

Personal	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Geschäftsführer	2	2
Angestellte	7	4
Aushilfe	7	9

Ein weiterer Faktor, der das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr schmälerte, sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 44.845,70 € erfahren haben, was einer Steigerung von 248,13% entspricht.

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR	1.1.2018 - 31.12.2018 EUR
1. Umsatzerlöse	320.383,33	275.181,28
2. sonstige betriebliche Erträge	992,28	1.815,16
3. Materialaufwand	24.800,38	8.469,13
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.800,38	8.469,13
4. Personalaufwand	227.093,32	177.081,72
a) Löhne und Gehälter	181.853,10	146.446,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.240,22	30.634,79
5. Abschreibungen	5.768,24	2.058,89
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.768,24	2.058,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	62.918,92	18.073,22
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	222,56	20.461,87
8. Ergebnis nach Steuern	572,19	50.851,61
9. Jahresüberschuss	572,19	50.851,61

Bilanz

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen	15.198,00	17.220,00
I. Sachanlagen	15.198,00	17.220,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.198,00	17.220,00
B. Umlaufvermögen	165.523,00	164.880,34
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.848,39	69.198,19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.034,48	69.198,19
2. sonstige Vermögensgegenstände	20.813,91	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	87.674,61	95.682,15
Bilanzsumme, Summe Aktiva	180.721,00	182.100,34

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	132.363,28	131.791,09
I. gezeichnetes Kapital	25.000,01	25.000,01
II. Gewinnvortrag	106.791,08	55.939,47
III. Jahresüberschuss	572,19	50.851,61
B. Rückstellungen	44.039,26	21.842,57
1. Steuerrückstellungen	0,00	16.602,57
2. sonstige Rückstellungen	44.039,26	5.240,00
C. Verbindlichkeiten	4.318,46	28.466,68
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.144,18	15.375,67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.144,18	15.375,67
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.174,28	13.091,01
davon aus Steuern	1.174,28	3.481,23
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	998,70
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.174,28	13.091,01
Bilanzsumme, Summe Passiva	180.721,00	182.100,34

(Quelle: Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger)

Da die Gesellschaft schon lange nicht mehr ihre originären Aufgaben aus der Satzung erfüllt und für den Landkreis auch keine Verpflichtung zur Übernahme entsprechender Aufgaben gegeben ist, hatten wir empfohlen, die PGA GmbH aufzulösen. Auch wenn für 2019 ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte, muss diese Empfehlung grundsätzlich weiterhin gelten.

2.5. Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH

Die „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH“ wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 27.02.2015 und Eintragung in das Handelsregister am 02.06.2015 (Amtsgericht Kaiserslautern, HRB Nummer 31853) gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Finanzierung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur hocheffizienten dezentralen Energieerzeugung und -verteilung und sonstiger Versorgungsinfrastrukturen vorrangig aus erneuerbaren Energien im Landkreis Kaiserslautern, die Wahrnehmung umfassender Energieberatungs- und Dienstleistungen sowie alle Leistungen rund um das Thema der Energieeffizienz. Gesellschafter sind der Landkreis Kaiserslautern mit einem Geschäftsanteil von 50.000 €, mithin 50 %, und die Pfalzwerke Aktiengesellschaft in Ludwigshafen am Rhein mit einem Geschäftsanteil von 50.000 €, mithin 50 %. Geschäftsführer sind Frau Sabine Hörrmann (Pfalzwerke AG Ludwigshafen am Rhein) bis 14.11.2019, Herr Dr. Christian Lerch (Pfalzwerke Infrastruktur GmbH Ludwigshafen am Rhein) ab 15.11.2019 und Herr Achim Schmidt (Kreisverwaltung Kaiserslautern). Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. 2019 fungierte Herr Landrat Ralf Leßmeister als Aufsichtsratsvorsitzender, den stellvertretenden Vorsitz hatte Herr Rainer Nauerz (Bereichsleiter Energiedienstleistungen der Pfalzwerke AG Ludwigshafen am Rhein) inne. Im Berichtszeitraum fanden Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen am 23.05.2019 und am 14.11.2019 statt. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Absatz 1 HGB. Die Gesellschaftsanteile der Pfalzwerke (50%) werden mehrheitlich vom Bezirksverband Pfalz gehalten. Dementsprechend ist gem. § 89 Absatz 6 Nr. 1 GemO i.V.m. § 57 LKO und § 53 HGrG in § 20 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages vorgeschrieben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 01.01.2016 acht Photovoltaikanlagen auf Dachflächen aus dem Bestand erworben. Die Anlagen weisen in Summe eine installierte Leistung von 218 kWp und wurden 2009 bzw. 2010 in Betrieb genommen. Die Restlaufzeit der EEG-Vergütung beträgt daher 10 bzw. 11 Jahre. Der Kaufpreis wurde vollständig über Fremdkapital finanziert. Im Juli 2016 wurde zwischen der „Pfalzwerke AG“ und der „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH“ ein Betriebsführungsvertrag für die Photovoltaikanlagen geschlossen. Dieser begann mit den Regelwartungen im Jahr 2017 und ist an die unterschiedlichen EEG-Laufzeiten der einzelnen Photovoltaikanlagen gebunden. Im Jahr 2030 fallen fünf von acht Anlagen heraus, daher verringert sich in diesem Jahr die Vergütung.

Art	Vertragspartner	Laufzeit in Jahren	Jährlicher Betrag in €	Gesamtbetrag in €	innerhalb 1 Jahr fällig	2-5 Jahre fällig in €	langfristig fällig in €
Betriebsführungsvertrag	PFALZWERKE AKTIENGESSELLSCHAFT	10	3.478,87	36.384,76	3.478,87	13.915,48	18.990,41

Im Geschäftsjahr 2019 resultierte die operative Geschäftstätigkeit im Wesentlichen aus dem Betrieb dieser Bestandsanlagen. Die Ertragslage der Anlagen entsprach im Geschäftsjahr 2019 insgesamt den Erwartungen der Geschäftsführung. Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 20% gestiegen (TEUR 78, im Vorjahr TEUR 65). Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.715,41 € erwirtschaftet (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von -12.293,37 €). Dem anteiligen Jahresüberschuss in Höhe von 1.857,71 € (Jahresergebnis Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH) setzt zum 31.12.2019 ein anteiliger Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von -13.751,71 € gegenüber, so dass sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Landkreises Kaiserslautern in der Gesamtbilanz um -11.894,00 € erhöht (Equity-Methode).

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 76.211,99 € (Vorjahr: 72.496,58 €). Die Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 3.715,41 € entspricht dem erwirtschafteten Jahresüberschuss. Dem Eigenkapital steht ein Verbindlichkeitsvolumen (einschließlich Rückstellungen) in Höhe von 470.422,58 € gegenüber. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 13,9%⁷ (Vorjahr: 12,3%).

Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH Kaiserslautern

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Rechte		10.875,00		11.250,00
		10.875,00		11.250,00
II. Sachanlagen				
Erzeugungsanlagen		428.664,00		474.322,00
		439.539,00		485.572,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		22.041,72		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		60.940,04		60.452,69
		82.981,76		60.452,69
II. Guthaben bei Kreditinstituten		22.630,63		41.374,17
		105.612,39		101.826,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.483,18		433,40
		546.634,57		587.832,26

⁷ Eigenkapitalquote zum 31.12.2019: 76.211,99 € : 546.634,57 € x 100 = 13,9%

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Verlustvortrag	-27.503,42	-15.210,05
III. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)	3.715,41	-12.293,37
	<u>76.211,99</u>	<u>72.496,58</u>
 B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	12.000,00	10.560,00
	<u>12.000,00</u>	<u>10.560,00</u>
 C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	447.933,07	497.028,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.102,13	3.360,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	20,00	3.115,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.367,38	1.271,13
	<u>458.422,58</u>	<u>504.775,68</u>
	 <u>546.634,57</u>	 <u>587.832,26</u>

Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH
Kaiserslautern

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	78.377,08	65.381,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.995,00	2.395,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	46.033,00	45.658,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.603,02	25.568,62
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.020,65	8.842,84
6. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)	<u>3.715,41</u>	<u>-12.293,37</u>

(Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2019 der Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH, Wirtschaftsjahr 2019, erstellt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Zweigniederlassung Mannheim).

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Pfalzwerke Aktiengesellschaft eingebunden. Mit Hilfe einer auf die Bedürfnisse der Gesellschaft zugeschnittenen Software (Kassandra) werden die Risiken systematisiert und kategorisiert. Auf dieser Grundlage und festgelegten Grundsätzen betreibt die Gesellschaft das Risikomanagement eigenständig. Auf Basis der definierten Risiken und der implementierten Überwachungsmechanismen können nach Einschätzung der Wirtschaftsprüfer bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Daraus ableitend stellen insbesondere eine unzureichende Sonneneinstrahlung, ein Mangel in der Modulqualität oder Störungen des Anlagenbetriebs aufgrund technischer Probleme identifizierte Risiken dar.

Das Geschäftsziel der „Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH“ sieht in 2020 im Wesentlichen die Fortentwicklung des Betriebes der Bestandsanlagen vor. Zur Ausweitung des Geschäftsbetriebs prüft die Geschäftsführung die Aufnahme weiterer Tätigkeiten im Bereich der regenerativen bzw. hocheffizienten Wärmeversorgung sowie ggf. den Kauf bzw. die Projektierung weiterer Bestandsanlagen im Photovoltaikbereich. Im Hinblick auf eine mögliche Bestandsgefährdung ist insbesondere die Liquidität der Gesellschaft von Bedeutung. Die zukünftige Liquiditätslage ist entscheidend von der Höhe der erwirtschafteten Einspeiseerlöse abhängig.

Auf Basis der zum Jahresende 2019 in Betrieb befindlichen Anlagen sowie des geplanten Wachstums und der damit verbundenen Investitionen sollten die Umsatzerlöse in 2020 bei ca. TEUR 75 liegen. Es wird ein Jahresfehlbetrag von rund TEUR 8 erwartet.

3. Schulzweckverbände

Der Landkreis Kaiserslautern ist Verbandsmitglied der Schulzweckverbände IGS Landstuhl, IGS Otterberg und IGS Enkenbach-Alsenborn. In Höhe des gezahlten Investitionszuschusses wird in der Bilanz des Landkreises ein immaterielles Wirtschaftsgut ausgewiesen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird dieses immaterielle Wirtschaftsgut der Entwicklung des anteiligen Sonderpostens in der Bilanz der IGS zum gleichen Bilanzstichtag fortgeschrieben. Da die Schulzweckverbände somit auch im Gesamtabchluss bilanziell richtig ausgewiesen werden, erfolgt hier keine Konsolidierung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht alle aktuellen Jahresabschlüsse der Schulzweckverbände vorlagen und somit die bilanzierten Werte der Schulzweckverbände nicht in allen Fällen den aktuellen Werten entsprechen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 lagen folgende geprüfte Jahresabschlüsse der Schulzweckverbände vor:

IGS Landstuhl:	31.12.2019
IGS Otterberg:	31.12.2019
IGS Enkenbach-Alsenborn:	31.12.2019.

3.1. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Landstuhl

Ergebnis- und Finanzrechnung 2019:

	Planansätze (HH-Plan)	Rechnungs- ergebnisse	Abweichungen + / -
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	2.599.130,00	1.477.562,36	-1.121.567,64
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.599.130,00	1.478.941,61	-1.120.188,39
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-1.379,25	-1.379,25
Finanzhaushalt			
ordentliche Einzahlungen	2.208.690,00	1.128.179,49	-1.080.510,51
ordentliche Auszahlungen	2.208.690,00	1.058.985,67	-1.149.704,33
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	69.193,82	69.193,82
außerordentliche Einzahlungen	0,00	1.055,28	1.055,28
außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	1.055,28	1.055,28
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.893.900,00	527.628,21	-2.366.271,79
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.893.900,00	1.569.846,32	-1.324.053,68
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.042.218,11	-1.042.218,11
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	1.277.940,00	1.277.940,00
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	568.995,28	568.995,28
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	708.944,72	708.944,72
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.102.590,00	2.934.802,98	-2.167.787,02
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.102.590,00	3.197.827,27	-1.904.762,73
Veränderung des Anteils in der Einheitskasse	0,00	-263.024,29	+263.024,29

Die Inanspruchnahme-Quote der Investitionsauszahlungsermächtigung bezieht sich auf 54,25%, die Inanspruchnahme-Quote der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18,23%. Dies deutet darauf hin, dass das Kassenwirksamkeitsprinzip (§ 7 Absatz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 96 Absatz 3 Nr. 2 GemO, 9 Absatz 4 GemHVO) bei der Veranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur unzureichend beachtet wurde. Es wird diesbezüglich auf das bei der Haushaltsplanauf-

stellung zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip hingewiesen, nach dem - unbeschadet der sonstigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen - nur solche Investitionsauszahlungen veranschlagt werden dürfen, von denen im Zeitpunkt der Planaufstellung bzw. Beschlussfassung hinreichend zu erwarten ist, dass sie bis zum Ende des Haushaltsjahres (kassenwirksam) zu leisten sind. Mittelveranschlagungen über den voraussichtlichen Jahresbedarf hinaus, welche Mittelübertragungen in das Haushaltsfolgejahr und damit die Bildung sogenannter „Schattenhaushalte“ sowie im Haushaltsjahr die Ausweisung eines der Höhe nach nicht erforderlichen Investitionskreditbedarfs zur Folge haben, sind unzulässig. Ebenso wird auf die Veranschlagungsvoraussetzungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 10 Absatz 2 GemHVO hingewiesen. Danach dürfen Auszahlungen für Investitionen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen insbesondere die gesamten Investitionskosten ersichtlich sind.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl wird folgendes ausgeführt:

Das Ergebnis bei den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit liegt um 1.122.622,92 € niedriger als geplant. Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sind ebenfalls um 1.120.188,39 € niedriger verbucht als geplant. Hauptursache hierfür sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da unter anderem die Erneuerung der Heizung noch nicht erfolgt ist. Hier liegt das Ergebnis um 1.122.730,22 € niedriger als in der Haushaltsplanung. Auch bei den Zuwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung fiel das Ergebnis günstiger aus. Den Einsparungen stehen höhere Aufwendungen bei den Abschreibungen, sonstigen laufenden Aufwendungen und Personalaufwendungen entgegen. Aufgrund der Verbindlichkeit gegenüber der Pfalzwerke (Erläuterung siehe Anhang unter Bilanz Passiva, 4. Verbindlichkeiten) werden im Haushaltsjahr 2019 außerordentliche Erträge in Höhe von 1.055,28 € gegen diese Verbindlichkeit verbucht.

Bei gleichzeitiger Auflösung des Sonderpostens zur Abschreibung des Wirtschaftsgutes neutralisierte sich in den Jahren 2009 bis 2012 der Aufwand mit dem Ertrag aus den Auflösungen.

Ab dem Jahre 2013 und in den Folgejahren gibt es eine wesentliche Veränderung für den Zweckverband. Mit Einstellung der zweckgebundenen Rücklage, die nicht ertragswirksam aufzulösen ist, entsteht in der Ergebnisrechnung jährlich ein Fehlbetrag durch die fehlenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Alle verbleibenden laufenden Aufwendungen des Zweckverbandes IGS werden anteilig von der Verbandsgemeinde Landstuhl und dem Landkreis Kaiserslautern erstattet.

Die Ergebnisrechnung ist nicht ausgeglichen, es ist im Jahr 2019 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.379,25 € entstanden.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen periodengerecht dargestellt. Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Landstuhl war erstmalig im Haushaltsjahr 2013 nicht ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2013 entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.379,27 €, im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.379,29 €, im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.379,27 €, im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.379,29 €, im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.379,28 € und im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.379,24 €.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2019 beträgt 1.379,25 €.

Die Umlagen zur Finanzierung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes betrugen in 2019:

Verbandsumlage des Landkreises Kaiserslautern	758.687,93 €
Verbandsumlage der Verbandsgemeinde Landstuhl	252.895,98 €
	<u>1.011.583,91 €</u>

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip abgebildet.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich bei den folgenden Positionen der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Bezeichnung	Abweichungen im Haushaltsjahr
Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	741.498,24 €
Einzahlungen für Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.818.695,90 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.148.457,02 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.366.271,79 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.324.053,68 €

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die während des Jahres kassenwirksam werden, dargestellt. Neben den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen für Investitionen dargestellt.

Der Summe der ordentlichen – und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen schließt mit einem positiven Ergebnis von 70.249,10 € ab.

An Investitionen waren 2019 Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils 2.893.900,00 € veranschlagt.

Die Einzahlungen für Investitionen gingen mit 527.628,21 € um 2.366.271,79 € niedriger ein, als geplant. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten lag der Betrag bei 1.569.846,32 €, d.h. um 1.324.053,68 € geringer als geplant.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten liegt bei -1.042.218,11 €.

Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten waren keine geplant.

Die Finanzrechnung schließt insgesamt mit einer Abnahme der Forderung des Zweckverbandes aus der Führung der Einheitskasse von 263.024,29 € gegenüber der Verbandsgemeinde ab. Zum 31.12.2019 beträgt die Forderung 84.855,81 €.

Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionen die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Haushaltsausgleich:**Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung führen die **Investitionen** durch die Abschreibungen zu Aufwendungen. In den Jahren 2009 bis 2012 waren sämtliche Investitionen anteilig durch die Verbandsmitglieder finanziert. Diese Anteile finden sich als Sonderposten aus Zuwendungen in der Bilanz des Zweckverbandes. Diese Sonderposten sind entsprechend der zugeordneten Wirtschaftsgüter aufzulösen. *Bei gleichzeitiger Auflösung des Sonderpostens zur Abschreibung des Wirtschaftsgutes neutralisierte sich in den Vorjahren der Aufwand mit dem Ertrag aus den Auflösungen.* Die Ergebnisrechnung war in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 immer ausgeglichen, d.h. es gab keine vorzutragenden Beträge.

Ab dem Jahre 2013 und in den Folgejahren gibt es eine wesentliche Veränderung für den Zweckverband. Mit Einstellung der zweckgebundenen Rücklage, die nicht ertragswirksam aufzulösen ist, entsteht in der Ergebnisrechnung jährlich ein Fehlbetrag durch die fehlenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Alle verbleibenden laufenden Aufwendungen des Zweckverbandes IGS werden anteilig von der Verbandsgemeinde Landstuhl und dem Landkreis Kaiserslautern erstattet.

Die **Ergebnisrechnung ist im Haushaltsjahr 2019 nicht ausgeglichen**, es ist ein **Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.379,25 €** entstanden.

Finanzrechnung

Ein Haushaltsausgleich ist dann erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen schließt mit einem positiven Betrag von 70.249,10 € ab. Tilgungen von Investitionskrediten sind nicht zu leisten und abzudecken.

Somit ist **die Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2019 ausgeglichen**.

Ertragslage des Zweckverbandes IGS

Wie bereits unter B. Allgemeines erläutert, wird der Schulbetrieb durch eine Umlage finanziert, welche zu 75 % vom Landkreis Kaiserslautern und zu 25 % von der Verbandsgemeinde Landstuhl zu zahlen ist.

Darstellung der Investitionen 2019

Investitionen (nach Maßnahmen)

Bezeichnung	Betrag €
Sachanlagevermögen	
Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.974,47
Amokalarmsystem	107.878,97
2. Bauabschnitt Schülercafe	1.707,65
Errichtung von BK-Räumen	245.642,04
Umgestaltung Eingangsbereich/Gebäude C	334.073,14
Einbau einer stationären Absauganlage im Werkraum	2.567,54
Anschaffung von Tablets	15.059,45
Sanierung der kleinen Sporthalle	1.001.322,33
Anschaffung eines zweiten Dampfgeräts	11.746,73
Insgesamt	1.748.972,32

Finanzierung der Investitionen

Bezeichnung	Betrag €
Sonderposten für Zuwendungen	
Verbandsumlage vom Landkreis Kaiserslautern	979.938,25
Verbandsumlage von der VG Landstuhl	326.646,07
Landeszuwendung	442.388,00
Insgesamt	1.748.972,32

Übersicht über die erhobenen Umlagen 2019:

	Landkreis Kaiserslautern (75%)		Verbandsgemeinde Landstuhl (25%)	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Allgemeine Umlage	1.244.880,00 €	758.687,93 €	414.960,00 €	252.895,98 €
Umlage für Investitionen	1.730.925,00 €	11.430,15 €	576.975,00 €	73.810,06 €
Gesamtergebnis:	2.975.805,00 €	770.118,08 €	991.935,00 €	326.706,04 €

Der Zweckverband der Integrierten Gesamtschule plant im Haushaltsjahr 2020 folgende Investitionen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag
2181	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000,00 €
2181	Elektronische Schließanlage	5.000,00 €
2181	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000,00 €
2181	Amokalarmsystem	25.000,00 €
2181	Umbau eines Ausweichraumes in ein Schülercafe	300.000,00 €
2181	Errichtung von BK-Räumen	55.000,00 €
2181	Umgestaltung Eingangsbereich/Gebäude C	170.000,00 €
2181	Aufstockung eines NaWi-Raumes	1.500,00 €
2181	Lehrerparkplätze	100.000,00 €
2181	Einbau einer stationären Absauganlage im Werkraum	15.000,00 €
2181	Software (Erstellung der Stundenpläne)	5.000,00 €
2181	Ergänzung der Einfriedung um die 100m Laufbahn	15.000,00 €
2181	Digitalpakt – Ausstattung mit IT-Systemen und Vernetzung	180.000,00 €
2183	Sanierung kleine Sporthalle	500.000,00 €
	Gesamt	1.406.500,00 €

3.2. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Otterberg

Ergebnisrechnung 2019:

Haushaltsjahr 2019			
Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	- 0,00 €
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.147.160,00 €	921.777,01 €	- 225.382,99 €
Erträge der sozialen Sicherung	- €	- €	- €
öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	19.500,00 €	17.077,81 €	- 2.422,19 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	86.700,00 €	5.350,00 €	- 81.350,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00 €	- €	- 300,00 €
andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
sonstige laufende Erträge	4.950,00 €	6.674,31 €	1.724,31 €
Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.258.610,00 €	950.879,13 €	- 307.730,87 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	- €	- €	- €
Gesamtbetrag der Erträge	1.258.610,00 €	950.879,13 €	- 307.730,87 €
Aufwendungen			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	191.220,00 €	174.431,37 €	- 16.788,63 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	655.150,00 €	424.600,60 €	- 230.549,40 €
Abschreibungen	237.160,00 €	237.159,42 €	- 0,58 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	500,00 €	- €	- 500,00 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	- €	- €	- €
sonstige laufende Aufwendungen	174.580,00 €	113.676,74 €	- 60.903,26 €
Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.258.610,00 €	949.868,13 €	- 308.741,87 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- €	1.011,00 €	1.011,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.258.610,00 €	950.879,13 €	- 307.730,87 €

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Otterberg wird folgendes ausgeführt:

Erträge

Bei den **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transferleistungen** wurden aus der allgemeinen Umlage insgesamt 220.386,07 € an die Mitglieder zurück erstattet. Die Erträge aus Landeszuwendungen für laufende Zwecke (Schulbuchausleihe) waren 5.110,67€ niedriger als angenommen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** waren 2019 2.422,19 € niedriger als geplant.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** weisen eine Abweichung von – 81.350 € aus. Hier wurde 2019 keine Vorausleistungen für den Betrieb gewerblicher Art (Heizung) verbucht. Auch die Heizkostenabrechnung 2018 wurde nicht gebucht. Genauere Erläuterungen hierzu sind im Anhang unter Punkt „D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände“ gemacht.

Aufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** blieben 2019 16.788,63 € unter dem Ansatz.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich eine Abweichung von -220.549,40 €. Unter diesem Abschnitt blieb der Ansatz für die Bauunterhaltung unter dem Ansatz, weil nicht alle geplanten Bauunterhaltungen umgesetzt werden konnten. Die Beträge für die Heizkosten des Schulgebäudes sind nicht verbucht (siehe Anhang D.2.2.7). Für die Gebäudereinigung wurden durch krankheitsbedingte Vertretungen der noch fest angestellten Reinigerinnen Mehrkosten von 18.846,78 € verursacht.

Die **Abschreibungen** wurden wie geplant verbucht.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** weisen durch nicht komplett in Anspruch genommene Ansätze verschiedenen Aufwendungen eine Gesamtabweichung von - 60.903,26 € aus. Die Größte Abweichung liegt hier mit 25.236,54 € bei den Aufwendungen für Dienste und Leistungen Dritter. Die geplanten Ansätze für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und die Ausschreibung für die Reinigung der Schule wurden 2019 nicht umgesetzt.

Für eine Korrektur der Umsatzsteuer für den Betrieb gewerblicher Art wurden vom Finanzamt **Zinsen** in Höhe von 1.011 € gefordert. Diese waren nicht eingeplant.

Die IGS betreibt eine Heizungsanlage und die dort erzeugte Wärme wird auch an die Waldorfschule Otterberg geliefert.

Die Heizungsanlage wird als „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ geführt, dieser erwirtschaftet umsatzsteuerpflichtige Erträge gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz.

Dementsprechend kann die IGS für diesen BgA die Vorsteuer gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz für den laufenden Betrieb der Anlage gegenüber dem Finanzamt geltend machen.

Die Umsatzsteuererklärung wird immer im Folgejahr für das vorausgegangene Wirtschaftsjahr erstellt und entsprechend wird in der Bilanz eine Forderung (Bilanzkonto 179 500 Umsatzsteuerverrechnung) oder eine Verbindlichkeit (Bilanzkonto 379 690) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 weist die Bilanz auf der Aktivseite unter Konto 179 500 noch eine Forderung i. H. v. 14.349,50 € aus.

Darin steckt ein Wert von 12.002,06 € für nachgezahlte Umsatzsteuer aus den Jahren 2013 bis 2016 die noch von den Endverbrauchern (IGS Produkt 2185 und der Waldorfschule) zurückzufordern sind.

Nach Umstellung der Heizungsanlage wurde die Steuer für die Jahre falsch in der Abrechnung berechnet. Das Finanzamt hat die Nachforderungen 2019 gestellt.

Der jahresübergreifende Betrag für Forderungen gegen das Finanzamt beträgt ohne diesen Korrekturwert 2.347,44 €.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip (01.01.-31.12.) abgebildet. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung Abweichungen:

	Planansätze (HH-Plan)	Rechnungs- ergebnisse	Abweichungen +/-
Finanzhaushalt			
ordentliche Einzahlungen	1.021.450,00 €	547.956,52 €	- 473.493,48 €
ordentliche Auszahlungen	1.021.450,00 €	736.129,57 €	- 285.320,43 €
Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	- €	- 188.173,05 €	- 188.173,05 €
außerordentliche Einzahlungen	- €	- €	- €
außerordentliche Auszahlungen	- €	- €	- €
Saldo der außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	- €	- €	- €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.500,00 €	- €	- 24.500,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.500,00 €	- €	- 24.500,00 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.045.950,00 €	547.956,52 €	497.993,48 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.045.950,00 €	736.129,57 €	309.820,43 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	- €	- 188.173,05 €	- 188.173,05 €
Saldo aus durchlaufenden Geldern		- 14.944,88 €	
Veränderung des Finanzmittelbestandes		- 203.117,93 €	

Neben den ordentlichen u. außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen werden in der Finanzrechnung die Ein- u. Auszahlungen für Investitionen dargestellt.

Der **Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen** schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -188.173,05 € ab.

Für **Investitionen** standen im Haushaltsjahr 2019 Ermächtigungen von insgesamt 24.500 € zur Verfügung. Auszahlungen wurden aber keine verbucht.

Die Finanzrechnung schließt insgesamt mit einem **Finanzmittelfehlbetrag** i. H. v. -188.173,05 € ab. Der Kassenbestand hat sich, nach Abzug des Saldos aus durchlaufenden Geldern (-14.944,88 €), im Jahr 2019 um 203.117,93 € vermindert. (siehe Bilanzkonto 174 310)

Anmerkung:

Die einzelnen Positionen der Gesamtfinanzrechnung sollten analog der Gesamtergebnisrechnung ebenfalls nach Konten aufgeschlüsselt werden.

Der Schulzweckverband „IGS Otterberg“ plant im Haushaltsjahr 2020 folgende Investitionen:

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rest aus Vorjahr
Erwerb von Hardware	30.000,00 €	- €
Errichtung Weitwurfanlage	8.500,00 €	- €
Gesamt	38.500,00 €	- €

Die Auswertung des Personalstandes gemäß Stellenplan des Schulzweckverbandes IGS Otterberg 2019 ergab folgende Übersicht:

	Anzahl	Stellenanteil
Sekretärinnen	3	1,690
Reinigerinnen	1	0,325
Schulhausmeister	2	1,750
Gesamt	6	3,765

Prognose- und Risikobericht:

Der Schulzweckverband IGS Otterberg finanziert seine ungedeckten Ausgaben ausschließlich über Umlagen seiner Verbandsmitglieder, welche in Höhe von 75 % vom Landkreis Kaiserslautern und 25 % von der Verbandsgemeinden Otterbach-Otterberg getragen werden (s. a. Erläuterung unter „Vorbemerkung zum Anhang“). Grundsätzlich wird ein Haushaltsausgleich daher immer erreicht da die Einnahmen durch die Verbandsmitglieder gesichert sind.

Auch in den folgenden Haushaltsjahren wird der Schulzweckverband „IGS Otterberg“ seine ungedeckten Ausgaben über Umlagen seiner Verbandsmitglieder finanzieren, sodass – wie bisher- auch künftig ein Haushaltsausgleich ohne die Aufnahme von Krediten erreicht werden kann.

Übersicht über die erhobenen Umlagen 2019:

	Landkreis Kaiserslautern (75%)		Verbandsgemeinde Otterbach- Otterberg (25%)	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Allgemeine Umlage	651.750,00 €	486.460,45 €	217.250,00 €	162.153,48 €
Umlage für Investitionen	18.375,00 €	0,00 €	6.125,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis:	670.125,00 €	486.460,45 €	223.375,00 €	162.153,48 €

3.3. Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 108 GemO hat der Schulzweckverband für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gem. § 108 Absatz 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verbandsversammlung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 114 Absatz 1 Satz 1 GemO). Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin, soweit diese eine Vertretung wahrgenommen hat.

Vorliegend hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.11.2021, nach Empfehlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss 2019 festgestellt und dem Verbandsvorsteher und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin sowie dem Bürgermeister und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn Entlastung erteilt.

Die verspätete Aufstellung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 sind zu beanstanden.

Der Jahresabschluss ist ein zentraler Bestandteil der Haushaltswirtschaft und wichtigste Grundlage der demokratischen Kontrolle durch die Verbandsversammlung und für die Entscheidung über die Entlastung des Verbandsvorstehers. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kann nur über den Jahresabschluss vermittelt werden. Erfolgt die Aufstellung nicht fristgerecht, können unter Umständen die mit den Jahresabschlüssen gewonnenen Informationen, die die Grundlage für zukünftige Entscheidungen sein sollen, nicht in die Haushaltsplanung und den Erlass der Haushaltssatzung mit einfließen. Der Jahresabschluss ist auch aus diesem Grund zeitnah der Verbandsversammlung zur Prüfung vorzulegen.

Ergebnisrechnung 2019:

Haushaltsjahr 2019					
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen 2019
	Erträge				
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.405.857,90 €	1.403.770,00 €	1.315.576,48 €	- 88.193,52 €
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.352,47 €	17.000,00 €	16.972,33 €	- 27,67 €
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	48.465,00 €	60.000,00 €	44.224,00 €	- 15.776,00 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.037,10 €	20.000,00 €	34.611,40 €	+ 14.611,40 €
7.	sonstige laufende Erträge	2.763,82 €	700,00 €	1.911,75 €	+ 1.211,75 €
8.	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.524.476,29 €	1.501.470,00 €	1.413.295,96 €	- 88.174,04 €
17.	Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. + 17.	Gesamtbetrag der Erträge	1.524.476,29 €	1.501.470,00 €	1.413.295,96 €	- 88.174,04 €
	Aufwendungen				
9.	Personal- u. Versorgungsaufwendungen	525,00 €	1.000,00 €	856,15 €	- 143,85 €
10.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	990.235,65 €	970.100,00 €	889.527,78 €	- 80.572,22 €
11.	Abschreibungen	408.905,94 €	403.240,00 €	393.141,20 €	- 10.098,80 €
14.	sonstige laufende Aufwendungen	124.809,70 €	127.130,00 €	129.675,85 €	+ 2.545,85 €
15.	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.524.476,29 €	1.501.470,00 €	1.413.200,98 €	- 88.269,02 €
18.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	94,98 €	+ 94,98 €
15. + 18.	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.524.476,29 €	1.501.470,00 €	1.413.295,96 €	- 88.174,04 €
23.	Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(Quelle: Gliederungspunkt C.2. des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

Die Plan- / Ist-Abweichungen bei den Erträgen resultieren hauptsächlich aus:

Pos.	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
Konto	Konto-Bezeichnung	2019	2019	2019
ER 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.403.770,00 €	1.315.576,48 €	- 88.193,52 €
415100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	409.970,00 €	393.142,20 €	- 16.827,80 €
416201	Umlagen vom Kreis	710.925,00 €	650.929,00 €	- 59.996,00 €
416202	Umlagen von Gemeinden	236.975,00 €	216.976,33 €	- 19.998,67 €

Bei den Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen und sonstigen Sonderposten ergaben sich Mindererträge i. H. v. 16.827,80 €. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 (408.905,94 €) haben sich die Auflösungen 2019 (393.142,20 €) um 15.763,74 € vermindert.

Weitere Mindererträge ergaben sich aus der Abrechnung der allgemeinen Umlagen des Kreises und der Verbandsgemeinde. Abweichend zu den Planzahlen, bestand im Haushaltsjahr 2019 ein Umlagenbedarf i. H. v. 867.905,33 €, welcher mit insgesamt 79.994,67 € unter dem Planansatz von 947.900,00 € lag. Der verminderte Umlagenbedarf ist hauptsächlich durch die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu begründen.

(Quelle: Gliederungspunkt C.2.1. des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

Die Plan- / Ist-Abweichungen bei den Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus:

Pos.	Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung
Konto	Konto-Bezeichnung	2019	2019	2019
ER 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	970.100,00 €	889.527,78 €	- 80.572,22 €
523100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	241.000,00 €	153.019,64 €	- 87.980,36 €
ER 11	Abschreibungen	403.240,00 €	393.141,20 €	- 10.098,80 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen insgesamt um 80.572,22 € unter dem Planansatz.

Die Minderaufwendungen ergaben sich überwiegend bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtung (- 87.980,36 €). Dies ist hauptsächlich durch die Unterhaltungsmaßnahme Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle zu begründen, da hierfür im Haushaltsjahr 2019 nur Teilkosten für die Planung zu verzeichnen waren (Plan 105.000,00 € / Ist ca. 35.000,00 €).

Weitere Minderaufwendungen waren bei den Abschreibungen i. H. v. 10.098,80 € zu verzeichnen. Die Werte der Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 (408.905,94 €) um 15.764,74 € vermindert.

(Quelle: Gliederungspunkt C.2.2. des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

Finanzrechnung 2019:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2019			
		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen 2019
	Einzahlungen				
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	725.779,52 €	920.530,00 €	708.528,65 €	- 212.001,35 €
4.	öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	18.266,18 €	17.000,00 €	17.108,98 €	+ 108,98 €
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	48.282,84 €	60.000,00 €	43.930,00 €	- 16.070,00 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.616,17 €	20.000,00 €	36.129,15 €	+ 16.129,15 €
7.	sonstige laufende Einzahlungen	2.581,10 €	700,00 €	2.070,97 €	+ 1.370,97 €
8.	Summe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	841.525,81 €	1.018.230,00 €	807.767,75 €	- 210.462,25 €
	Auszahlungen				
9.	Personal- u. Versorgungsauszahlungen	1.035,00 €	1.000,00 €	510,00 €	- 490,00 €
10.	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	956.991,04 €	890.100,00 €	924.033,47 €	+ 33.933,47 €
14.	sonstige laufende Auszahlungen	121.960,73 €	127.130,00 €	129.103,06 €	+ 1.973,06 €
15.	Summe laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.079.986,77 €	1.018.230,00 €	1.053.646,53 €	+ 35.416,53 €
16.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 238.460,96 €	0,00 €	- 245.878,78 €	- 245.878,78 €
17.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,02 €	+ 0,02 €
18.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,02 €	+ 0,02 €
20.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 238.460,96 €	0,00 €	- 245.878,76 €	- 245.878,76 €
21.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 238.460,96 €	0,00 €	- 245.878,76 €	- 245.878,76 €
27.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.828,06 €	348.900,00 €	93.969,11 €	- 254.930,89 €
32.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98.093,26 €	348.900,00 €	278.540,18 €	- 70.359,82 €
33.	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.734,80 €	0,00 €	- 184.571,07 €	- 184.571,07 €
34.	Finanzmittelfehlbetrag	- 167.726,16 €	0,00 €	- 430.449,83 €	- 430.449,83 €

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Zeitraumrechnung vom 01.01. – 31.12. des Jahres) abgebildet. Neben den ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen werden in der Finanzrechnung auch die Zahlungen für Investitionen dargestellt.

Für Investitionen standen im Haushaltsjahr 2019 Auszahlungs-Ermächtigungen von insgesamt 348.900,00 € zur Verfügung. Bis zum Ende des Haushaltsjahres wurden für Investitionen 278.540,18 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) geleistet. Die Abweichung zum Haushaltsansatz betrug somit - 70.359,82 €.

Die Finanzrechnung schließt insgesamt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **- 430.449,83 €** ab. In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip abgebildet.

(Quelle: Gliederungspunkt C.3. des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

Umlagenberechnung:

Abrechnung der allgemeinen Umlage:

2019	Ansatz 2019 Vorauszahlungen Umlage lt. HH-Plan	%-Anteil der Verbandsmitglieder allgemeine Umlage	Ist-Zahlung für 2019	Umlagefähiger Aufwand 2019	Nachzahlung / Rückerstattung
Kreis	710.925,00 €	75 %	525.000,00 €	650.929,00 €	125.929,00 €
VG	236.975,00 €	25 %	218.095,00 €	216.976,33 €	- 1.118,67 €
Gesamt	947.900,00 €	100 %	743.095,00 €	867.905,33 €	124.810,33 €

Abrechnung der investiven Umlage:

2019	Ausgaben		Einnahmen / investive Umlage				
Maßnahmen	IGS				Ergebnis		Gesamt
%-Anteil der Verbandsmitglieder	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	abzüglich Land KI 3.0	Kreis 75 %	VG 25 %	100 %
Sonstiges Sachanlagevermögen	100.900,00 €	63.391,96 €	100.900,00 €	26.219,54 €	27.879,33 €	9.293,09 €	63.391,96 €
Anschaffung von EDV- Ausstattung (Hard- und Software)	18.000,00 €	5.587,05 €	18.000,00 €	0,00 €	4.190,29 €	1.396,76 €	5.587,05 €
(Unterhaltung) Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	230.000,00 €	215.042,90 €	230.000,00 €	186.308,73 €	21.550,62 €	7.183,55 €	215.042,90 €
Gesamt	348.900,00 €	284.021,91 €	348.900,00 €	212.528,27 €	53.620,24 €	17.873,40 €	284.021,91 €

(Quelle: Gliederungspunkt C.5. des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

Abweichend zu den Planzahlen bestand im Haushaltsjahr 2019 ein **allgemeiner Umlagebedarf** in Höhe von 867.905,33 € (hiervon Anteil Landkreis Kaiserslautern 650.929,00 €), welcher 79.994,67 € unter dem Planansatz von 947.900,00 € lag. Der geringere Umlagebedarf war hauptsächlich durch Minderaufwendungen im Rahmen der Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle begründet (Unterhaltungsmaßnahme), da hierfür im Haushaltsjahr 2019 nur Teilkosten für die Planung zu verzeichnen waren (Plan 105.000,00 € / Ist ca. 35.000,00 €).

Ausweislich der Abrechnung der allgemeinen Umlage bezifferte sich für den Landkreis Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2019 noch eine Nachzahlung in Höhe 125.929,00 €.

Der **investive Umlagebedarf** wurde auf 348.900,00 € festgesetzt. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bezifferte sich zum 31.12.2019 laut Rechnungsergebnis auf 278.540,18 €. Die Abweichung zum Haushaltsansatz betrug somit -70.359,82 €. Die Plan- / Ist-Abweichungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis Soll 2019	Abweichung Ansatz 2019	Investive Auszahlungen Finanzrechnung Ist 2019		
				Auszahl. auf Reste Vorjahre	Auszahl. auf laufendes Jahr 2019	Gesamt 2019 FR 32
Sonstiges Sachanlagevermögen	100.900,00 €	63.391,96 €	- 37.508,04 €	105,32 €	63.391,96 €	63.497,28 €
Anschaffung von EDV-Ausstattung (Hard- und Software)	18.000,00 €	5.587,05 €	- 12.412,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(Unterhaltung) Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	230.000,00 €	215.042,90 €	- 14.957,10 €	0,00 €	215.042,90 €	215.042,90 €
Gesamt	348.900,00 €	284.021,91 €	- 64.878,09 €	105,32 €	278.434,86 €	278.540,18 €

(Quelle: Gliederungspunkt C.3.1. des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn)

Der Haushalt 2019 ist in der Rechnung nicht ausgeglichen, da in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Absatz 1 S. 1 Posten F 23 GemHVO einen negativen Saldo in Höhe von -245.878,76 € ausweist, welcher auch nicht durch vorzutragende Beträge aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen werden kann.⁸

Dies wird anhand der folgenden Tabelle nochmals dargestellt:

⁸ Vgl. insoweit auch Ausführungen im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 unter Gliederungspunkt C.6.

Haushaltsjahr 2019					
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen 2019
	Einzahlungen				
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	725.779,52 €	920.530,00 €	708.528,65 €	- 212.001,35 €
4.	öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	18.266,18 €	17.000,00 €	17.108,98 €	+ 108,98 €
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	48.282,84 €	60.000,00 €	43.930,00 €	- 16.070,00 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.616,17 €	20.000,00 €	36.129,15 €	+ 16.129,15 €
7.	sonstige laufende Einzahlungen	2.581,10 €	700,00 €	2.070,97 €	+ 1.370,97 €
8.	Summe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	841.525,81 €	1.018.230,00 €	807.767,75 €	- 210.462,25 €
	Auszahlungen				
9.	Personal- u. Versorgungsauszahlungen	1.035,00 €	1.000,00 €	510,00 €	- 490,00 €
10.	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	956.991,04 €	890.100,00 €	924.033,47 €	+ 33.933,47 €
14.	sonstige laufende Auszahlungen	121.960,73 €	127.130,00 €	129.103,06 €	+ 1.973,06 €
15.	Summe laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.079.986,77 €	1.018.230,00 €	1.053.646,53 €	+ 35.416,53 €
16.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 238.460,96 €	0,00 €	- 245.878,78 €	- 245.878,78
17.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,02 €	+ 0,02 €
18.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,02 €	+ 0,02 €
20.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 238.460,96 €	0,00 €	- 245.878,76 €	- 245.878,76
21.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 238.460,96 €	0,00 €	- 245.878,76 €	- 245.878,76 €

Der Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn plant im Haushaltsjahr 2020 u. a. folgende Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen:

Bezeichnung der Unterhaltungs-Maßnahme	Haushaltsansatz 2020
- Strukturierte Gebäudeverkabelung	300.000,00 €
- Sanierung Akustikdecken	190.000,00 €
- Erneuerung Heizungsanlage Turnhalle	140.000,00 €
- Erneuerung Beleuchtung auf LED	110.000,00 €
- Grundbetrag	50.000,00 €
Gesamt	790.000,00 €

Bezeichnung der Investitions-Maßnahme	Haushaltsansatz 2020
Sonstiges Sachanlagevermögen	58.000,00 €
- Elektrische Motoren Tribüne Turnhalle	25.000,00 €
- Basketballkörbe	16.000,00 €
- Abzugshaube Mensa	7.000,00 €
- Grundbetrag	5.000,00 €
- Mobiliar Klassenräume	5.000,00 €

Bezeichnung der Investitions-Maßnahme	Haushaltsansatz 2020
Anschaffung von EDV-Ausstattung (Hard- und Software)	68.000,00 €
- Digitale Lehrmittel	50.000,00 €
- Umstellung Windows	16.000,00 €
- Grundbetrag (Software)	2.000,00 €
(Unterhaltung) Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	20.000,00 €
- Turnhallenschutzbelag	20.000,00 €
Gesamt	146.000,00 €

(Quelle: Gliederungspunkt E des Rechenschaftsberichts gemäß § 49 GemHVO zum Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn).

4. Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss

4.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest und Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte

4.1.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg befand sich seit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. 2014, S. 191) am 23.08.2014 in Liquidation. Ziel des AGTierNebG ist die Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz gemäß den Forderungen des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 25.04.2012 im staatlichen Beihilfeverfahren gegen den Zweckverband Tierkörperbeseitigung. Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung war bis zum 31.12.2015 alleiniger Anteilseigentümer der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH und hatte neben der Aufgabe der Tierkörperbeseitigung auch die Sanierung und Verwaltung der Altstandorte inne.

Im Rahmen der Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz wurde der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) gem. § 1 Absatz 2 Satz 1 AGTierNebG zum 01.01.2015 gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 18.02.2015 statt. Verbandsmitglieder sind kraft Gesetz alle 24 Landkreise und 12 kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz. Durch Beschluss sind zudem auch die fünf saarländischen Landkreise sowie der Regionalverband Saarbrücken dem ZVTN beigetreten und seit dem 25.08.2016 Verbandsmitglieder. Vertreten wird der ZVTN durch den Vorstandsvorsteher, Herrn Landrat Manfred Schnur (Landkreis Cochem-Zell) sowie durch seine beiden Stellvertreter Herrn Rolf Franzen (Bürgermeister a. D. der Stadt Zweibrücken) und Herrn Landrat Udo Recktenwald (Landkreis St. Wendel). Die Geschäftsstelle wurde gemäß § 9 Absatz 2 KomZG bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell eingerichtet.

Nach § 1 Absätze 1 und 2 AGTierNebG nimmt der ZVTN die Aufgaben der Beseitigungspflichtigen im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82) in der jeweils geltenden Fassung wahr. Diese umfassen die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in deren Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind. Auch die Vorhaltung einer Seuchenreserve als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung stellt eine wichtige Aufgabe dar.

Nach § 1 Absatz 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG kann sich der ZVTN eines Dritten bedienen und diesen beleihen. Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden, jedoch mussten die Gesellschaftsanteile an der GfT mbH zunächst ausgeschrieben werden, um sie zu privatisieren und damit dem Markt anzubieten.

Im Jahr 2015 konzentrierten sich die Aufgaben des ZVTN ausschließlich auf die Durchführung der Ausschreibung der Gesellschaftsanteile der GfT mbH. Diese wurden zunächst vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. für einen Kaufpreis von 1 € an den ZVTN zum 31.12.2015, 23:59 Uhr veräußert, der diese zum 31.12.2015, 24:00 Uhr an die im Rahmen der Ausschreibung ermittelte SecAnim GmbH ebenfalls für 1 € verkaufte.

Der ZVTN nimmt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wahr und hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Aufgabe auf einen privaten Dritten zu übertragen. Die ebenfalls seit dem 01.01.2016 privatisierte SecAnim Südwest GmbH (bis 31.12.2016 GfT mbH) mit Sitz in Rivenich wurde vom ZVTN beauftragt und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beleihen. Der SecAnim Südwest GmbH stehen zur Durchführung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte eine Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich und eine Sammelstelle in Sembach zur Verfügung, die sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte befinden. § 1 Absatz 4 Satz 1 AG-TierNebG schreibt vor, dass das angefallene Material zwingend in dieser Anlage zu entsorgen ist. Demnach bedingen der Pachtvertrag und der Vertrag über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte (Betriebsführungsvertrag) einander. Da der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte das Pachtverhältnis bereits um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert hat, verlängert sich auch die Vertragslaufzeit des Betriebsführungsvertrages automatisch im gleichen Umfang.

Der ZVTN besitzt zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.01.2015 weder Anlage noch Umlaufvermögen. Die für die Tierkörperbeseitigung genutzte Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach befinden sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte und stehen in keinem Zusammenhang mit dem ZVTN. Grundsätzlich sind die dem ZVTN entstehenden Aufwendungen insgesamt entgeltfähig und werden seit dem 01.01.2016 von der SecAnim Südwest GmbH in deren Entgelte eingepreist und dem ZVTN erstattet. Eine Umlageerhebung von den Verbandsmitgliedern ist nach § 10 Absatz 2 der Verbandsordnung grundsätzlich nicht vorgesehen.

Gemäß Mitteilung der Geschäftsstelle vom 22.03.2021 liegt der Jahresabschluss 2019 noch nicht vor.

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 108 GemO hat der ZVTN für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gem. § 108 Absatz 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verbandsversammlung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 114 Absatz 1 Satz 1 GemO). Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit diese eine Vertretung wahrgenommen haben.

Der verspätete Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird angemahnt.

Der Jahresabschluss ist ein zentraler Bestandteil der Haushaltswirtschaft und wichtigste Grundlage der demokratischen Kontrolle durch die Verbandsversammlung und für die Entscheidung über die Entlastung des Verbandsvorstehers. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kann nur über den Jahresabschluss vermittelt werden. Der Jahresabschluss ist auch aus diesem Grund zeitnah der Verbandsversammlung zur Prüfung vorzulegen.

Der ZVTN wird auch in Zukunft voraussichtlich kein Vermögen zu bilanzieren haben. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind grundsätzlich entgeltfähig und werden von der SecAnim Südwest GmbH erstattet.

Tochterorganisationen brauchen aufgrund des Wahlrechts nach § 109 Absatz 6 GemO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanzz- und Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung nach § 109 Absatz 6 GemO wird vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Mutter ist. Dies ist vorliegend gegeben. Da insoweit im Rahmen der Beteiligung des Landkreises Kaiserslautern beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest kein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss nach § 109 Absatz 5 GemO vorliegt, wurde die Tochterorganisation nicht im Konsolidierungskreis der Gesamtbilanz berücksichtigt.

4.1.2. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte

Gemäß § 6 Absatz 7 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. 2014, S. 191) bilden die 24 rheinland-pfälzischen Landkreise und 12 kreisfreien Städte einen Altlastenzweckverband (AZV). Zum 01.01.2018 sind auch die saarländischen Beseitigungspflichtigen (Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz, St. Wendel und der Regionalverband Saarbrücken) dem AZV beigetreten. Der Altlastenzweckverband wurde zum 01.01.2015 gegründet. Gemäß § 1 Ziffer 1 der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte vom 26.01.2015 ist u. a. auch der Landkreis Kaiserslautern Mitglied des Verbandes.

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Absätze 5 und 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied. Für den Zeitraum des Liquidationsverfahrens des aufgelösten Zweckverbandes wurde ein neutraler Liquidator eingesetzt. Dieser hatte insbesondere die Aufgabe, das Vermögen des Zweckverbandes zu verwerten. Der Sanierungspflicht unterliegt neben dem Altstandort Sohrschied auch die ehemalige Tierkörperbeseitigungsanstalt in Sprendlingen. Die Sanierung beider Anlagen wird durch die „Schirmer Umwelttechnik GmbH“ betreut. Durch den neutralen Liquidator wurden die Altstandorte Altenglan, Ochtendung und Sprendlingen zum 01.01.2016 auf den Altlastenzweckverband übertragen. Der Standort Ochtendung konnte bereits im laufenden Jahr 2016 an einen privaten Käufer veräußert werden. Mit Ablauf des Liquidationsverfahrens wurde darüber hinaus auch die ehemalige Tierkörperbeseitigungsanstalt Sandersmühle zum 23.09.2016 in das Eigentum des Altlastenzweckverbandes aufgenommen. Unter den Begriff des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes fallen zudem auch sämtliche Verbindlichkeiten, wie insbesondere Kredite und Forderungen, die unter Rückgriff auf die ehemaligen Mitglieder des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung von diesen zu tragen sind.

Die noch aktive Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich sowie die Sammelstelle in Sembach sind zunächst gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 AGTierNebG auf die rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte als Gesamthandeigentum übergegangen (vgl. insoweit § 1 Absatz 3 Satz 4 AGTierNebG). Seit dem 01.01.2016 verpachtet die Gesamthandeigentümergeinschaft die Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach an die nunmehr privatisierte SecAnim Südwest GmbH (vormals Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH). Die Gesamthandeigentümergeinschaft wurde bereits im Jahr 2016 vom Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte vertreten. Zum 01.01.2017 wurde die Gesamthandeigentümerge-

meinschaft nunmehr aufgelöst und das Eigentum an der Anlage in Rivenich und der Sammelstelle in Sembach ist auf den Altlastenzweckverband übergegangen. Im Haushalt des Landkreises Kaiserslautern werden die Ansätze für die Verpachtung der Tierkörperbeseitigungsanlage an die SecAnim Südwest GmbH eingestellt.

Organe des Altlastenzweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsteher und der Verbandsausschuss. Jedes Mitglied hat in der Verbandsversammlung eine Stimme. Die Verbandsversammlung wählt einen Verbandsvorsteher und zwei stellvertretende Verbandsvorsteher. Zur Bestreitung der Ausgaben nach § 2 Absatz 1 der Verbandsordnung wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben. Die Umlage wird für jedes Wirtschaftsjahr im Voraus durch Satzung festgesetzt (vgl. § 10 der Verbandsordnung) und bezifferte sich gemäß § 5 der Haushaltsatzung für das Jahr 2019 auf insgesamt 236.100 €. Der Anteil des Landkreises Kaiserslautern hieran betrug 6.218,28 €, was einem Anteil in Höhe von 2,41957% entspricht. Der Anteil des Landkreises Kaiserslautern an den Kosten des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung bezifferte sich 2019 auf 30.718,84 €, was einem Anteil von 2,25807% an den Gesamtkosten dieses Jahres in Höhe von 1.360.400,00 € entspricht (vgl. hierzu auch § 6 Absatz 6 Satz 3 AGTierNebG).

Gemäß schriftlicher Auskünfte vom 22.03.2021 und 31.03.2021 der Geschäftsstelle „Zweckverbände Tierische Nebenprodukte“, angesiedelt bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, liegt der Jahresabschluss 2019 des Altlastenzweckverbandes noch nicht vor. Die Liquidationsschlussbilanz des ehemaligen Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung liegt seit Ende 2016 nur im Entwurf vor. Dieser muss allerdings noch geprüft und festgestellt werden. Auch für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 konnte jeweils noch kein geprüfter Jahresabschluss vorgelegt werden.

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 108 GemO hat der Altlastenzweckverband für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gem. § 108 Absatz 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verbandsversammlung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 114 Absatz 1 Satz 1 GemO). Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit diese eine Vertretung wahrgenommen haben.

Die verspäteten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 sind anzumahlen.

Der Jahresabschluss ist ein zentraler Bestandteil der Haushaltswirtschaft und wichtigste Grundlage der demokratischen Kontrolle durch die Verbandsversammlung und für die Entscheidung über die Entlastung des Verbandsvorstehers. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kann nur über den Jahresabschluss vermittelt werden. Der Jahresabschluss ist auch aus diesem Grund zeitnah der Verbandsversammlung zur Prüfung vorzulegen.

Da gemäß der VV Nr. 5 zu § 54 GemHVO im Rahmen der Beteiligung des Landkreises Kaiserslautern am Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt und der Landkreis aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 6 Absatz 7 AGTierNebG) Mitglied bei diesem Zweckverband ist, wurde diese Tochterorganisation nicht im Konsolidierungskreis der Gesamtbilanz berücksichtigt.

4.2. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Der Landkreis Kaiserslautern zahlte im Kalenderjahr 2019 eine Verbandsumlage (Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag) in Höhe von 429.163,00 € (Vorjahr: 403.486,00 €) an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar -ZRN- (KÖR). Gemessen an der nach dem Wirtschaftsplan von allen Verbandsmitgliedern zu zahlenden Umlage in Höhe von 12.342.649,00 € entspricht dies einer Beteiligung in Höhe von 3,48 %. Zusätzlich beschloss die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.12.2018 im Wirtschaftsplan 2019 auch die Sonderumlage 1, welche u. a. integrationsbedingte Lasten beinhaltet, in Höhe von 286.619,00 €. Der Anteil des Landkreises Kaiserslautern hieran bezifferte sich auf 62.701,92 € (21,88%). Zusätzlich wurde 2019 eine Rückstellung gebildet in Höhe von 35.611,00 € für eine Sonderumlage „Projekte aus dem Förderprogramm Saubere Luft“. Der Beschluss hierzu des VRN-Verwaltungsrates stammte aus dem Jahr 2018, die Veranschlagung der Mittel erfolgte im Wirtschaftsplan 2020, Beginn der einzelnen Projekte war 2019.

Der ZRN mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbundgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Organe des ZRN sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und Leiter der Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband. In der 107. Verbandsversammlung am 19.06.2018 wurde Herr Chris-

tian Specht (Erster Bürgermeister der Stadt Mannheim) zum Verbandsvorsitzenden für die Amtsperiode ab 01.11.2018 wiedergewählt. Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seiner vier Stellvertreter beträgt nach § 12 der Satzung zwei Jahre. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist. Die VRN GmbH erhält dafür ein Entgelt, das durch Vereinbarung zwischen dem ZRN und der VRN GmbH den allgemeinen Preisänderungen angepasst werden kann. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Entgelt von 52.199,52 € incl. Mehrwertsteuer berechnet. In der 110. Verbandsversammlung am 19.12.2019 wurde dem Leiter der Verbandsverwaltung (Verbandsvorsitzender) Entlastung für das Jahr 2018 erteilt. Der Jahresabschluss des ZRN zum 31.12.2018 wurde festgestellt und der Jahresgewinn in Höhe von 5.834,65 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die VRN GmbH ist Geschäftsstelle des Alleingesellschafters ZRN und erarbeitet für den Zweckverband verkehrspolitische Leitlinien und Grundlagen für die konzeptionelle Verkehrsplanung. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen. Als Vertreter des Landkreises Kaiserslautern gehörte Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt der Verbandsversammlung im Berichtsjahr 2019 an (ab 12.12.2018 als stellvertretende Vorsitzende).

Zweckverband Verkehrsverbund
Rhein-Neckar (ZRN)

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
<u>A. Anlagevermögen</u>			<u>A. Eigenkapital</u>		
Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	34.512,20 €	34.512,20 €	1. Allgemeine Rücklage	870.212,67 €	864.378,02 €
2. Sonstige Ausleihungen	20.157,74 €	39.809,01 €	2. Jahresgewinn	7.016,32 €	5.834,65 €
	54.669,94 €	74.321,21 €		877.228,99 €	870.212,67 €
<u>B. Umlaufvermögen</u>			<u>B. Rückstellungen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen	521.061,09 €	499.307,51 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj: 0,00 €)	1.265.768,23 €	8.610,35 €	2. Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €	8.000,00 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj: 0,00 €)	27.734,91 €	65.846,09 €		529.061,09 €	507.307,51 €
3. Forderungen an Mitglieder davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj: 0,00 €)	165.809,98 €	1.029.408,91 €	<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	522.022,56 €	477.545,65 €	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.157,74 €	39.809,01 €
	1.981.135,68 €	1.581.210,99 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.157,74 € (Vj: 19.648,27 €)		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	841.405,23 €	774.950,51 €	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.554,43 €	1.014.290,00 €
	2.822.540,91 €	2.356.161,50 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 242.554,43 € (Vj: 1.014.290,00 €)		
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	23.209,39 €	23.209,39 €	III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.466,40 €	8.828,28 €
	2.900.420,24 €	2.433.689,10 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 60.466,40 € (Vj: 8.826,28 €)		
			IV. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	1.170.951,59 €	13.246,63 €
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.170.951,59 € (Vj: 13.246,63 €)		
				1.494.130,16 €	1.076.168,92 €
				2.900.420,24 €	2.433.689,10 €

**Zweckverband Verkehrsverbund
Rhein-Neckar (ZRN)****Anlage 2****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
1. Umsatzerlöse	32.209.189,58 €	29.828.894,61 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.606,65 €	605,12 €
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.033.573,70 €	29.614.396,11 €
4. Personalaufwand davon für Altersversorgung 23.197,97€ (Vj.: 49.235,65 €)	23.197,97 €	49.235,65 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	137.773,71 €	143.776,08 €
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von Mitgliedern 1.134,85 € (Vj.: 3.124,72 €)	1.134,85 €	3.124,72 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon von Mitgliedern 0,00 € (Vj.: 0,00 €)	17.369,38 €	19.381,96 €
8. Jahresgewinn	<u>7.016,32 €</u>	<u>5.834,65 €</u>

(Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar –ZRN-, erstellt vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim).

Da der Landkreis Kaiserslautern im Rahmen der Beteiligung weder einen beherrschenden Einfluss (vgl. insoweit VV Nr. 3 zu § 109 GemO), noch einen maßgeblichen Einfluss ausübt (vgl. insoweit VV Nr. 4 zu § 109 GemO), erfolgt auch keine Konsolidierung im Rahmen des Gesamtabchlusses (vgl. VV Nr. 2.1 Satz 4 zu § 54 GemHVO). Insoweit ist auch die Vorschrift des § 109 Absatz 6 Satz 4 GemO, wonach Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 Mio. Euro immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (Bestimmung des Konsolidierungskreises), nicht einschlägig.

5. Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern

Der Landkreis Kaiserslautern und die Stadt Landstuhl bilden einen Sparkassenzweckverband. Der Verband trägt den Namen „Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern“. Er hat seinen Sitz in Kaiserslautern. Das Verbandsgebiet umfasst den Landkreis Kaiserslautern. Geschäftsgebiet und Ausleihbezirk der Kreissparkasse Kaiserslautern ergeben sich aus dem Sparkassengesetz und der Sparkassensatzung. Der Verband ist Träger der Kreissparkasse Kaiserslautern. Der Zweckverband haftet gemäß § 2 der Satzung der Kreissparkasse Kaiserslautern. Im Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 war Herr Stadtbürgermeister Ralf Hersina Verwaltungsratsvorsitzender, Vertreter Herr Landrat Ralf Leßmeister.

Untereinander haften die Zweckverbandsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbandes wie folgt:

Landkreis Kaiserslautern zu 94,49%
Stadt Landstuhl zu 5,51%.

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Bilanz

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
Barreserve	208.909.140,17 €	82.400.706,19 €
Forderungen an Kreditinstitute	125.618.302,81	110.668.350,59
Forderungen an den Kunden	2.886.287.858,47 €	2.882.127.973,14 €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	585.276.613,92 €	624.629.770,42 €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.116.672,15 €	0,00 €
Beteiligungen	23.890.246,61 €	23.890.246,61 €
Anteile an verbundene Unternehmen	2.655.095,91 €	2.655.095,91 €
Treuhandvermögen	2.251.437,03 €	1.897.908,37 €
immaterielle Anlagewerte	26.934,00 €	32.791,00 €
Sachanlagen	33.618.393,55 €	35.477.446,31 €
sonstige Vermögensgegenstände	4.731.689,07 €	3.956.699,47 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.973.838,72 €	3.043.626,40 €
Summe Aktiva	3.876.356.222,41 €	3.770.780.614,41 €
Passiva	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	476.289.482,09 €	467.083.997,09 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kunden	3.009.855.940,47 €	2.922.492.057,64 €
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
Treuhandverbindlichkeiten	2.251.437,03 €	1.897.908,37 €
sonstige Verbindlichkeiten	1.404.236,21 €	1.415.186,08 €
Rechnungsabgrenzungsposten	466.881,63 €	539.322,93 €
Rückstellungen	31.724.082,00 €	30.360.672,11 €
Nachrangige Verbindlichkeiten	22.700.000,00 €	22.700.000,00 €
Fonds für allgemeine Bankrisiken	96.000.000,00 €	93.000.000,00 €
Eigenkapital	235.664.162,98 €	231.291.470,19 €
Bilanzgewinn	4.372.692,79 €	4.480.092,72 €
Passiva Summe	3.876.356.222,41 €	3.770.780.614,41 €

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018
Zinserträge	75.980.704,53 €	78.606.370,17 €
Zinsaufwendungen	20.321.134,85 €	28.790.024,56 €
Laufende Erträge	1.093.543,27 €	1.118.966,12 €
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	1.303.676,44 €	804.766,86 €
Provisionserträge	20.530.935,29 €	18.793.977,41 €
Provisionsaufwendungen	1.986.171,83 €	1.500.034,94 €
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	3.467.653,62 €	3.528.960,85 €
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	52.693.065,54 €	51.057.380,31 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen	2.847.593,92 €	2.922.992,82 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.769.040,46 €	1.663.323,33 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte WP sowie aus der Auflösung von Rückstellungen	8.265.256,48 €	7.160.595,45 €
Erträge aus Zuschreibung zu Forderungen und bestimmten Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage-	0,00 €	309.709,00 €
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen zu behandelnde Wertpapiere	63.489,06 €	0,00 €
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.000.000,00 €	0,00 €
<u>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</u>	<u>11.557.739,13 €</u>	<u>9.448.981,00 €</u>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.006.213,70 €	4.788.877,10 €
Sonstige Steuern	178.832,64 €	180.011,18 €
Jahresüberschuss	4.372.692,79 €	4.480.092,72 €
Entnahme aus Gewinnrücklagen		4.480.092,72 €
Bilanzgewinn	4.372.692,79 €	4.480.092,72 €

Gemäß § 109 Absatz 4 Ziffer 2 GemO sind Jahresabschlüsse von Sparkassen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, nicht mit dem Jahresabschluss der Gemeinde nach § 108 GemO zusammenzufassen. Hier erfolgt keine Konsolidierung.

6. Zusammenfassung der Jahresergebnisse der assoziierten Tochterorganisationen

Gesamtübersicht der Konsolidierungen in der Bilanz:

Bilanzposition	Bilanz		Summenbilanz	Konsolidierungen		Gesamt-bilanz
	Landkreis 31.12.2019	Eigenbetrieb 31.12.2019		Soll	Haben	
1. Aktiva	374.152.017,64	3.152.207,17	377.304.224,81			376.204.035,58
3. Anlagevermögen	150.650.799,73	109.969,55	150.760.769,28			161.557.990,00
3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	33.631.145,04	87.902,69	33.719.047,73			33.719.047,73
3.1.1. Gewerbliche Schutzrecht, Lizenzen...	177.547,00	1,53	177.548,53			177.548,53
3.1.2. Geleistete Zuwendungen	7.891.206,16		7.891.206,16			7.891.206,16
3.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	24.982.984,28	87.901,16	25.070.885,44			25.070.885,44
3.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00			0,00
3.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	579.407,60		579.407,60			579.407,60
3.2. Sachanlagen	112.640.326,22	22.066,86	112.662.393,08			112.662.393,08
3.2.1. Wald, Forsten	20.057,66		20.057,66			20.057,66
3.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke ...	208.846,24		208.846,24			208.846,24
3.2.3. Bebaute Grundstücke und...	24.796.501,71		24.796.501,71			24.796.501,71
3.2.4. Infrastrukturvermögen	67.752.643,80		67.752.643,80			67.752.643,80
3.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	648.259,10		648.259,10			648.259,10
3.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	3.809,00		3.809,00			3.809,00
3.2.7. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.314.809,90		1.314.809,90			1.314.809,90
3.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	999.578,23	22.066,86	1.021.645,09			1.021.645,09
3.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.895.820,58		16.895.820,58			16.895.820,58
3.3. Finanzanlagen	4.379.328,47		4.379.328,47			15.176.549,19
3.3.3. Beteiligungen	71.502,00		71.502,00			142.101,42
- WFK	13.000,00		13.000,00	24.813,77		37.813,77
- PGA	8.502,00		8.502,00	57.679,65		66.181,65
- Neue Energie	50.000,00		50.000,00	1.857,71	13.751,71	38.106,00
- nicht zu konsolidierende Beteiligungen			0,00			0,00
3.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände	3.483.973,60		3.483.973,60			14.210.594,90
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	640.313,00		640.313,00		640.313,00	0,00
- Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	1.278.229,70		1.278.229,70	11.366.934,30		12.645.164,00
- nicht zu konsolidierende Sonderv. Zweckv.	1.565.430,90		1.565.430,90			1.565.430,90
3.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	823.852,87		823.852,87			823.852,87
4. Umlaufvermögen	47.285.638,18	3.021.390,70	50.307.028,88			50.236.431,33
4.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.309,70		6.309,70			6.309,70
4.1.3. Vorräte, Fertige Erzeugn., fertige Leistungen		465,38	465,38			465,38
4.2.1. Öffentl. Forderungen, Forderungen aus Transferf.	20.510.165,14		20.510.165,14		5.096,66	20.505.068,48
4.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus L. und L...	50.685,26	2.321.240,60	2.371.925,86			2.371.925,86
4.2.3. gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	61.172,65	4.328,24	65.500,89		65.500,89	0,00
4.2.5. Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	983.460,07	12.171,00	995.631,07			995.631,07
4.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	152.595,18	34.933,35	187.528,53			187.528,53
4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, ...	25.521.250,18	648.252,13	26.169.502,31			26.169.502,31
7. Rechnungsabgrenzungsposten	2.233.261,00	20.846,92	2.254.107,92			2.254.107,92
7. Rechnungsabgrenzungsposten	2.233.261,00	20.846,92	2.254.107,92			2.254.107,92
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.982.318,73	0,00	173.982.318,73			162.155.506,33
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.982.318,73		173.982.318,73		11.826.812,40	162.155.506,33
2. Passiva	374.152.017,64	3.152.207,17	377.304.224,81			376.204.035,58
1. Eigenkapital	0,00	1.066.178,55	1.066.178,55			0,00
1.1. Gezeichnetes Kapital		55.000,00	55.000,00	55.000,00		0,00
1.2. Kapitalrücklage	-69.519.416,23		-69.519.416,23	49.860,14	10.204.172,17	-59.385.104,20
1.3. Allgemeine Rücklage		585.313,00	585.313,00	585.313,00		0,00
1.6. Gesamtergebnsvortrag	-106.706.096,57	352.378,45	-106.353.718,12			-106.353.718,12
1.7. Gesamterfolg	2.243.194,07	73.487,10	2.316.681,17	478,44	1.247.113,26	3.563.315,99
1.9. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.982.318,73		173.982.318,73	11.826.812,40		162.155.506,33
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			0,00			36.108,43
2.2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung					36.108,43	36.108,43
3. Sonderposten	61.370.701,26	0,00	61.370.701,26			61.370.701,26
3.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	53.599.519,07		53.599.519,07			53.599.519,07
3.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlageverm.	7.771.182,19		7.771.182,19			7.771.182,19
4. Rückstellungen	59.497.143,06	788.938,42	60.286.081,48			60.286.081,48
4.1. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.283.162,80	260.513,20	47.543.676,00			47.543.676,00
4.2. Steuerrückstellungen		69.934,00	69.934,00			69.934,00
4.4. Sonstige Rückstellungen	12.213.980,26	458.491,22	12.672.471,48			12.672.471,48
5. Verbindlichkeiten	251.822.014,67	1.297.090,20	253.119.104,87			253.048.985,76
5.2. aus Kreditaufnahmen	231.261.139,83		231.261.139,83			231.261.139,83
5.5. aus Lieferungen und Leistungen	3.311.086,93	1.017.563,15	4.328.650,08			4.328.650,08
5.7. aus Transferleistungen	6.952.889,35		6.952.889,35			6.952.889,35
5.8. gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.686,18	66.269,31	69.955,49	69.955,49		0,00
5.9. gg. Gesellschafter, Träger, Mitglieder			0,00			0,00
5.10 gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich	9.335.031,87	109.274,61	9.444.306,48	163,62		9.444.142,86
5.12. Sonstige Verbindlichkeiten	958.180,51	103.983,13	1.062.163,64			1.062.163,64
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.462.158,65	0,00	1.462.158,65			1.462.158,65
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.462.158,65		1.462.158,65			1.462.158,65

(Quelle: FB. 1.3 Gesamtabchluss Stand 16.08.2021)

Gesamtübersicht der Konsolidierungen in der Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Landkreis 31.12.2019	Eigenbetrieb 31.12.2019	Summen- ergebnis- rechnung	Konsolidierung		Gesamt- ergebnis- rechnung
				Soll	Haben	
1. Steuern und Abgaben	53.006,29		53.006,29			53.006,29
2. Zuwendungen, allg. Uml. und sonst. Transf.	124.598.924,26		124.598.924,26			124.598.924,26
3. Erträge der sozialen Sicherung	38.600.175,55		38.600.175,55			38.600.175,55
4. öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	3.483.717,86	16.305.393,88	19.789.111,74	35.225,95		19.753.885,79
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	66.064,99	1.101.772,98	1.167.837,97			1.167.837,97
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.638.261,22	4.328,24	3.642.589,46	985.424,50		2.657.164,96
7. sonstige laufende Erträge	993.354,17	594.323,63	1.587.677,80			1.587.677,80
8. Summe der laufenden Erträge	171.433.504,34	18.005.818,73	189.439.323,07			188.418.672,82
9. Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.443.664,03	619.766,65	26.063.430,68		629.811,50	25.433.619,18
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.788.619,17	16.472.651,19	29.261.270,36	478,44	38.132,13	29.223.616,87
11. Abschreibungen	4.336.741,29	39.337,95	4.376.079,24			4.376.079,24
12. Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferz.	41.842.130,54		41.842.130,54			41.842.130,54
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	77.520.796,22		77.520.796,22			77.520.796,22
14. sonstige laufende Aufwendungen	3.559.736,36	724.439,00	4.284.175,36		352.706,82	3.931.468,54
15. Summe der laufenden Aufwendungen	165.491.687,61	17.856.194,79	183.347.882,40			182.327.710,39
16. laufendes Ergebnis aus Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	5.941.816,73	149.623,94	6.091.440,67			6.090.962,23
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen			0,00			0,00
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterunternehmen			0,00		1.247.113,26	1.247.113,26
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0,00			
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	55.817,60	1,86	55.819,46			55.819,46
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00			
22. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	371.990,33		371.990,33			371.990,33
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	3.382.449,93	9.905,42	3.392.355,35			3.392.355,35
24. Finanzergebnis	-3.698.622,66	-9.903,56	-3.708.526,22			-2.461.412,96
25. ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	2.243.194,07	139.720,38	2.382.914,45			3.629.549,27
26. außerordentliche Erträge						
27. außerordentliche Aufwendungen						
28. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		65.874,28	65.874,28			65.874,28
30. sonstige Steuern		359,00	359,00			359,00
31. Gesamtergebnis	2.243.194,07	73.487,10	2.316.681,17	1.247.113,26	478,44	3.563.315,99
32. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00	0,00			
33. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00	0,00			

(Quelle: FB. 1.3 Gesamtabchluss Stand 16.08.2021)

7. Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss

Da der Beteiligungsbericht bisher immer eher kurz gehalten war, möchten wir im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses erneut anregen, die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen auszuweiten. Insoweit kann eine Abstimmung mit dem Beteiligungsbericht der Stadt für die Beteiligungen ZAK, PGA und WFK empfohlen werden. Die entsprechenden Fortschreibungen würden auch die entsprechenden Angaben im Gesamtrechenschaftsbericht erleichtern.

Zu Prüfungszwecken bitten wir erneut, in Zukunft jeweils ein Exemplar des jeweiligen Wirtschaftsplanes und des geprüften Jahresabschlusses sowie den fortgeschriebenen Beteiligungsbericht mit dem zu prüfenden Gesamtabschluss vorzulegen; es wäre gut, wenn künftig immer zwei Exemplare im Hause wären, gerne auch in digitaler Form. Dies erleichtert die Abläufe bei der Prüfung des Gesamtabchlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss.

8. Dienstanweisung / Allgemeines

Ergänzende Regelungen wie die Dienstordnung, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Richtlinien dienen der Präzisierung rechtlichen Handelns und der Stetigkeit des Verwaltungshandelns.

Für den Gesamtabschluss größerer Kommunen sind interne Gesamtabchlussrichtlinien unumgänglich. Auch für das hier gewählte überschaubare Verfahren zur Erstellung des Gesamtabchlusses erscheint eine Dienstanweisung durchaus für angebracht und wird empfohlen, insbesondere um ein gleichbleibendes Verfahren und den erforderlichen Standard auch bei wechselnden Verantwortlichen zu gewährleisten und unterschiedlichen zusammenwirkenden Sachbearbeitern klare Handlungsanweisungen an die Hand zu geben.

Zur Verstetigung des Verfahrens und zur Erleichterung der Aufstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses wurde ein entsprechendes Programmmodul angeschafft, so dass es nun vergleichsweise einfach sein dürfte, entsprechend der Empfehlung eine entsprechende Handlungsanweisung festzuhalten.

9. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Gesamtabschluss 2019 und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte insbesondere dahingehend, ob

- der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
- der Rechenschaftsbericht/Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss beziehungsweise dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wecken und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Gesamtabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß und nach den geltenden Vorschriften erstellt.

Die Prüfung hat zu Empfehlungen bezüglich der Beteiligungen, zu den organisatorischen Abläufen zur Erstellung und zu den zu Prüfungszwecken vorzuhaltenden Informationen und ergänzenden Unterlagen geführt.

Die Prüfung hat im Übrigen zu keinen Feststellungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss nebst Gesamtanhang im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Gesamtrechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss nebst Gesamtanhang, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Abschließend kann Folgendes festgestellt werden:

Der Gesamtabschluss 2019 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Kaiserslautern (§ 113 GemO) und ist ordnungsgemäß erstellt.

Kaiserslautern, den 14.01.2022

Kreisverwaltung
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Im Auftrag:

gez.

(Priebe)
Kreisverwaltungsrätin
Leiterin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Anlage 1

Gesamtergebnisrechnung

ldf. Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	53.006,29 €	54.851,31 €
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	124.598.924,26 €	116.029.840,89 €
3.	Erträge der sozialen Sicherung	38.600.175,55 €	39.662.441,64 €
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.753.885,79 €	20.218.010,25 €
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.167.837,97 €	829.694,39 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.657.164,96 €	3.398.960,81 €
7.	sonstige laufende Erträge	1.587.677,80 €	1.217.752,61 €
8.	Summe der laufenden Erträge	188.418.672,62 €	181.411.551,90 €
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.433.619,18 €	25.328.784,81 €
10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.223.616,67 €	28.576.187,08 €
11.	Abschreibungen	4.376.079,24 €	4.983.778,29 €
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.842.130,54 €	40.285.562,59 €
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	77.520.796,22 €	76.589.037,68 €
14.	sonstige laufende Aufwendungen	3.931.468,54 €	4.092.745,38 €
15.	Summe der laufenden Aufwendungen	182.327.710,39 €	179.856.095,83 €
16.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	6.090.962,23 €	1.555.456,07 €
17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00 €	0,00 €
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterunternehmen	1.247.113,26 €	933.689,01 €
19.	Erträge aus anderen Wertp. und Ausleih. des Finanzanlagever.	0,00 €	0,00 €
20.	sonstige Zins- und ähnliche Erträge	55.819,46 €	153.153,98 €
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	0,00 €	0,00 €
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	371.990,33 €	388.971,69 €
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	3.392.355,35 €	2.967.957,29 €
24.	Finanzergebnis	-2.461.412,96 €	-2.270.085,99 €
25.	ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	3.629.549,27 €	-714.629,92 €
26.	außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
27.	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
28.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	65.874,28 €	33.248,16 €
30.	sonstige Steuern	359,00 €	247,00 €
35.	Gesamtjahresergebnis	3.563.315,99 €	-748.125,08 €

Anlage 2

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1.	Gesamtjahresergebnis	3.563.315,99 €	-748.125,08 €
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.376.079,24 €	4.983.778,29 €
3.	-- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		
4.	+ Zuschreibungen auf Sonderposten des Anlagevermögens		
5.	-- Abschreibungen auf Sonderposten des Anlagevermögens	-1.808.338,30 €	-1.861.495,98 €
6.	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	136.338,01 €	439.809,29 €
7.	-- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8.	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		
9.	-- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.747.463,84 €	-3.701.334,20 €
10.	-- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
11.	+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.053.913,32 €	1.097.428,82 €
12.	-- Abnahme der Rückstellungen		
13.	+ Zunahme der Rückstellungen	1.197.598,09 €	2.437.023,23 €
14.	-- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-664.773,84 €
15.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.839.532,60 €	
16.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		
17.	-- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
18.	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	9.610.975,11 €	1.982.310,53 €
	Übertrag	9.610.975,11 €	1.982.310,53 €

			31.12.2019	31.12.2018
		Übertrag	9.610.975,11 €	1.982.310,53 €
19.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm.	2.473,42 €	
20.	--	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.765.113,63 €	-7.278.037,36 €
21.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
22.	--	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.738.636,85 €	-889.510,06 €
23.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
24.	--	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
25.	+	Einzahlungen aus Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
26.	--	Auszahlungen aus Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
27.	+	Einzahlungen aufgrund vom Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
28.	--	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
29.	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-11.501.277,06 €	-8.167.547,42 €
30.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalverrechnungen		796.560,97 €
31.	--	Auszahlungen aus Eigenkapitalverrechnungen	-729.609,93 €	
32.	+	Einzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	4.455.951,69 €	4.702.592,96 €
33.	--	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
34.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	18.464.954,46 €	20.213.970,24 €
35.	--	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.315.601,59 €	-15.744.447,84 €
36.	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	19.875.694,63 €	9.968.676,33 €
		Zahlungswirksame Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln u. Liquiditätsreserve	17.985.392,68 €	3.783.439,44 €
	+ / --	Wechselkurs, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Bestands an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve		
	+	Bestand an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve am Anfang des Haushaltsjahres	8.184.109,63 €	4.400.670,19 €
	=	Bestand an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve am Ende des Haushaltsjahres	26.169.502,31 €	8.184.109,63 €

Nachrichtlich die aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach Muster 24 zu § 56 Abs. 1 GemHVO:

Gesamtfinanzrechnung			
Ifd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1	<i>Finanzmittelbestand</i>	26.169.502,31 €	8.184.109,63 €
1.1	davon: Finanzmittelbestand Landkreis Kaiserslautern	25.521.250,18 €	6.196.194,44 €
1.2	davon: Finanzmittelbestand Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	648.252,13 €	1.987.915,19 €
2	<i>Veränderung des Finanzmittelbestandes</i>	17.985.392,68 €	8.184.109,63 €
2.1	davon: Finanzmittelbestand Landkreis Kaiserslautern	19.325.055,74 €	6.196.194,44 €
2.2	davon: Finanzmittelbestand Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	-1.339.663,06 €	1.987.915,19 €

Gesamtbilanz Landkreis Kaiserslautern zum 31.12.2019

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
3. Anlagevermögen	161.657.990,00	152.856.214,65	1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.2. Kapitalrücklage	-59.365.104,20 €	-59.563.352,03 €
3.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	177.548,53 €	198.098,53 €	1.6. Gesamtergebnisvortrag	-106.353.718,12 €	-104.677.735,28 €
3.1.2. Geleistete Zuwendungen	7.891.206,16 €	7.981.120,60 €	1.7. Gesamterfolg	3.563.315,99 €	-748.125,08 €
3.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	25.070.885,44 €	24.278.010,82 €	1.9. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	162.155.506,33 €	164.989.212,39 €
3.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>579.407,60 €</u>	<u>387.958,20 €</u>			
	33.719.047,73 €	32.845.188,15 €	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	36.108,43 €	36.108,43 €
3.2. Sachanlagen			3. Sonderposten	61.370.701,26 €	59.757.636,17 €
3.2.1. Wald, Forsten	20.057,66 €	20.057,66 €	3.2. Sonderposten zum Anlagevermögen		
3.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	208.846,24 €	209.142,99 €	3.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	53.599.519,07 €	52.903.974,86 €
3.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.796.501,71 €	25.017.125,95 €	3.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	7.771.182,19 €	6.853.661,31 €
3.2.4. Infrastrukturvermögen	67.752.643,80 €	66.059.361,48 €			
3.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	648.259,10 €	665.318,46 €	4. Rückstellungen	60.286.081,48 €	59.088.483,39 €
3.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	3.809,00 €	3.944,00 €	4.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.543.676,00 €	46.922.843,00 €
3.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.314.809,90 €	1.249.217,49 €	4.2. Steuerrückstellungen	69.934,00 €	18.161,00 €
3.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.021.645,09 €	917.307,35 €	4.4. Sonstige Rückstellungen	12.672.471,48 €	12.147.479,39 €
3.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>16.895.820,58 €</u>	<u>11.110.820,70 €</u>			
	112.662.393,08 €	105.352.296,08 €	5. Verbindlichkeiten	253.048.985,76 €	234.295.159,27 €
3.3. Finanzanlagen			5.2. aus Kreditaufnahmen	231.261.139,83 €	215.111.766,96 €
3.3.3. Beteiligungen	142.101,42 €	110.967,84 €	5.5. aus Lieferungen und Leistungen	4.328.650,08 €	3.754.943,98 €
3.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände	14.210.594,90 €	13.703.909,71 €	5.7. aus Transferleistungen	6.952.889,35 €	5.161.367,06 €
3.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>823.852,87 €</u>	<u>823.852,87 €</u>	5.9. gegen Gesellschafter, Träger, Mitglieder	0,00 €	0,00 €
	15.176.549,19 €	14.658.730,42 €	5.10. gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.444.142,86 €	7.854.163,26 €
4. Umlaufvermögen	50.236.431,33 €	33.348.888,80 €	5.12. Sonstige Verbindlichkeiten	1.062.163,64 €	2.412.898,01 €
4.1. Vorräte			6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.462.158,65 €	227.099,67 €
4.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.309,70 €	6.309,70 €			
4.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	<u>465,38 €</u>	<u>493,42 €</u>			
	6.775,08 €	6.803,12 €			
4.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
4.2.1. Öffentl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.505.068,48 €	21.612.600,89 €			
4.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.371.925,86 €	1.109.724,39 €			
4.2.5. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	965.631,07 €	1.992.271,49 €			
4.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>187.528,53 €</u>	<u>443.379,28 €</u>			
	24.060.153,94 €	25.157.976,05 €			
4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben Europäischen Zentralb., Guthaben bei Kreditinst. und Schecks	26.169.502,31 €	8.184.109,63 €			
7. Rechnungsabgrenzungsposten	2.254.107,92 €	2.210.171,09 €			
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	162.155.506,33 €	164.989.212,39 €			
Bilanzsumme Aktiva	<u>376.204.035,58 €</u>	<u>353.404.486,93 €</u>	Bilanzsumme Passiva	<u>376.204.035,58 €</u>	<u>353.404.486,93 €</u>